



Rechtsanwaltskammer
München

Berufsbildungsbericht

Tätigkeit der Rechtsanwaltskammer München als zuständige Stelle
nach § 71 Abs. 4 Berufsbildungsgesetz

Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Inhaltsverzeichnis

I. Bericht über die Bestandsveränderungen bei den Berufsausbildungsverträgen	3
1) Bestandsveränderungen	3
2) Ausbildung und dann?	6
II. Bericht über die Tätigkeit der Abteilung XI	6
III. Bericht über die Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses (§ 77 BBiG)	7
IV. Bericht über die Tätigkeit der Ausbildungsberater und der Kammer als zuständige Stelle	8
V. Prüfungswesen	8
1) Prüfungsausschüsse	8
2) Aufgabenausschuss	8
3) Statistische Auswertungen der Prüfungsergebnisse	9
VI. Fortbildung zum/zur geprüften Rechtsfachwirt/in	11
VII. Begabtenförderung berufliche Bildung	12
VIII. Werbemaßnahmen	13
IX. Statistik	13
X. Veröffentlichungen in den Mitteilungen und Newsletter	13
XI. Zuständigkeiten für Aus- und Fortbildung	14

Anlagen

Anlage: Artikel zur Aus- und Fortbildung in den Kammermitteilungen 2015



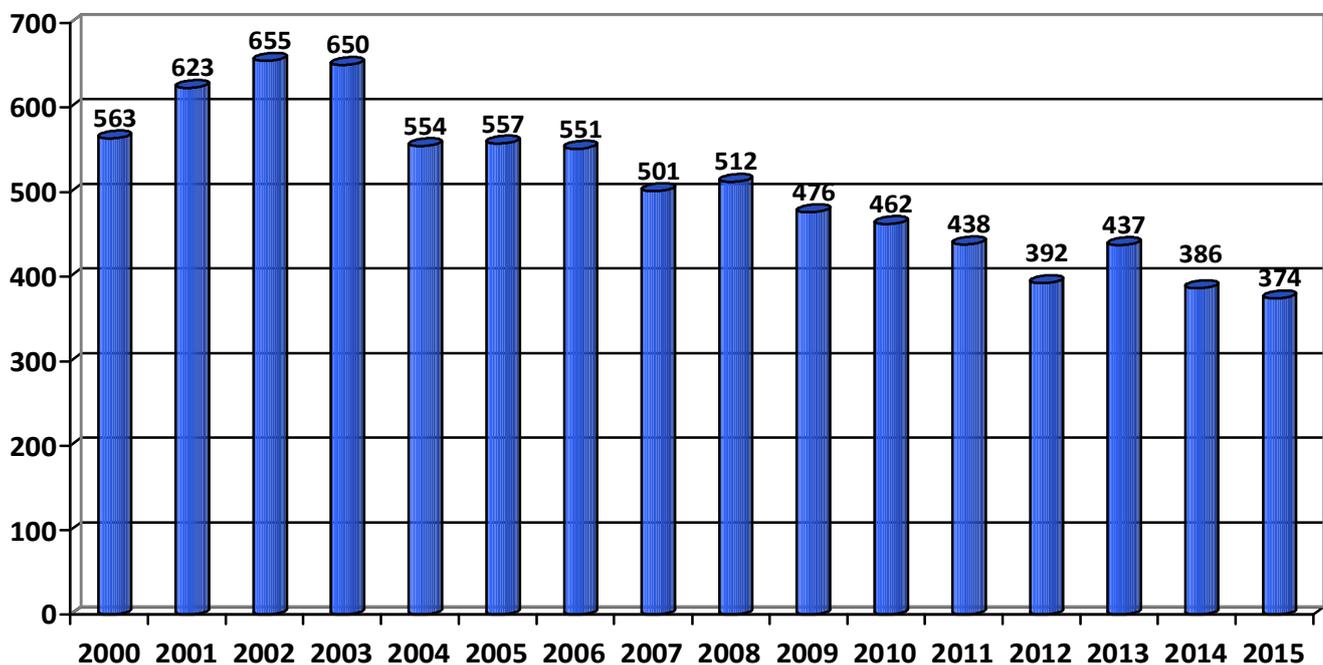
Berufsbildungsbericht 2015, § 81 Abs. 1 BRAO Aufgaben nach dem Berufsbildungsgesetz, § 71 Abs. 4 BBiG

I. Bericht über die Bestandsveränderungen bei den Berufsausbildungsverträgen

1. Bestandsveränderungen 2015

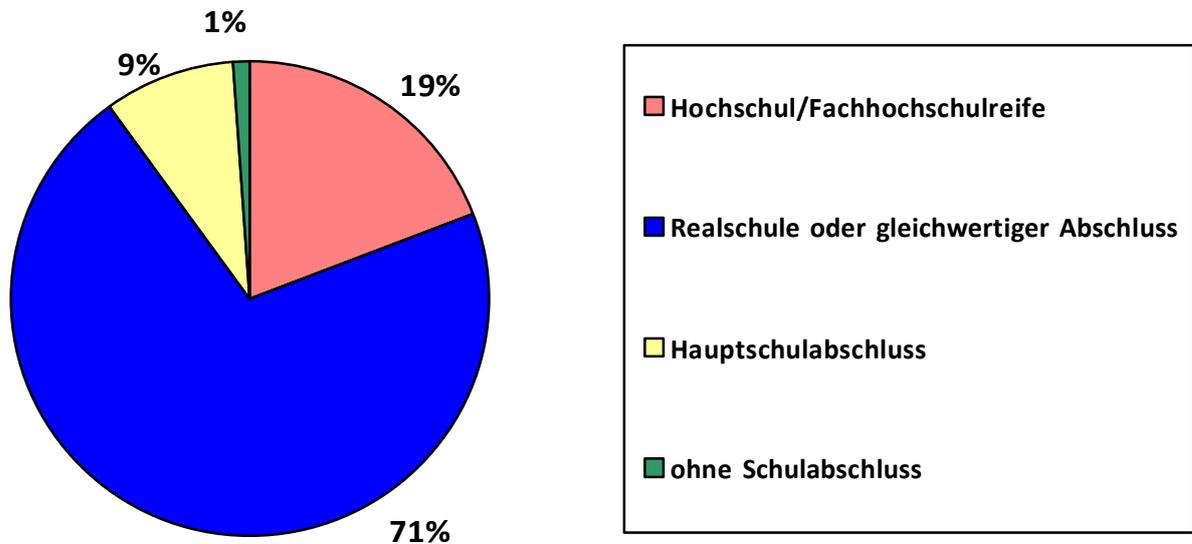
a) Zugänge

Seit 2000 lässt sich die folgende Entwicklung der Zahl der Neuzugänge feststellen.



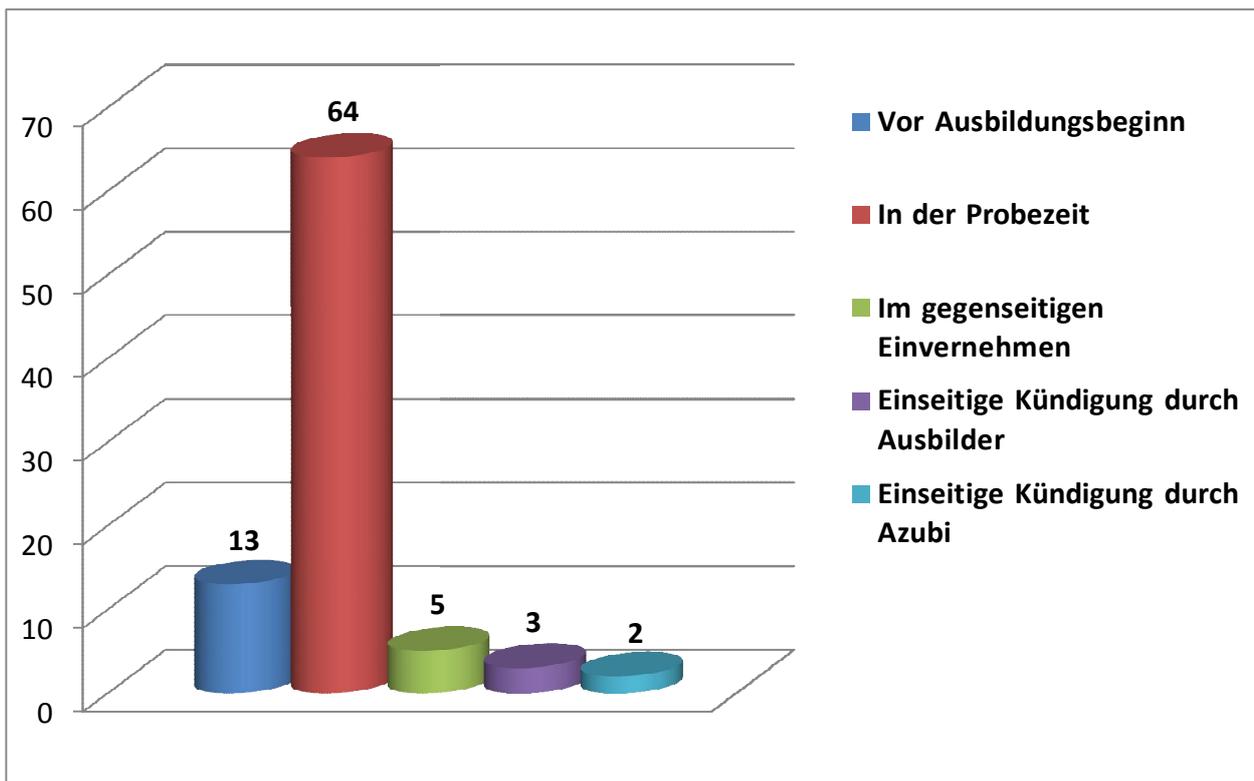
Für das Berichtsjahr **2015** wurden **374** Berufsausbildungsverträge neu registriert. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Minus von **3,11 %** zu verzeichnen.

Die Auszubildenden der neu registrierten Ausbildungsverträge haben folgende schulische Vorbildung:



b) Löschungen

Im Jahr 2015 wurden insgesamt **187** Verträge aufgelöst.
 Von **463** Neuverträgen im Jahr 2015 sind **87** vorzeitig aufgelöst worden:



c) Gesamtbestand

Der Gesamtbestand ergab zum **31.12.2015: 1.106** Berufsausbildungsverhältnisse.

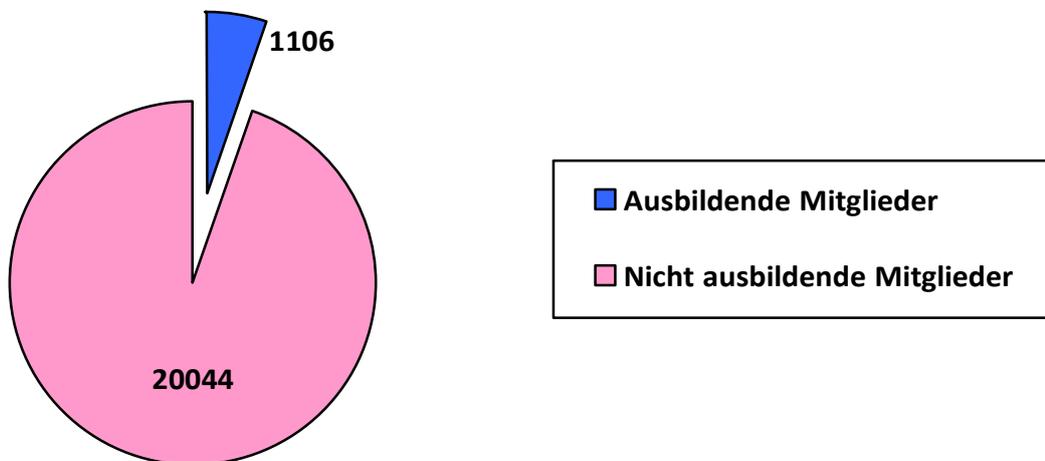
d) Ausbildungsvergütung

Die Kammer hat als zuständige Stelle die Mindestvergütung zuletzt zum 01.09.2013 wie folgt festgelegt:

1. Ausbildungsjahr 600,-- Euro
2. Ausbildungsjahr 700,-- Euro
3. Ausbildungsjahr 800,-- Euro

e) Verhältnis Mitgliederzahl/Ausbildungsverhältnisse

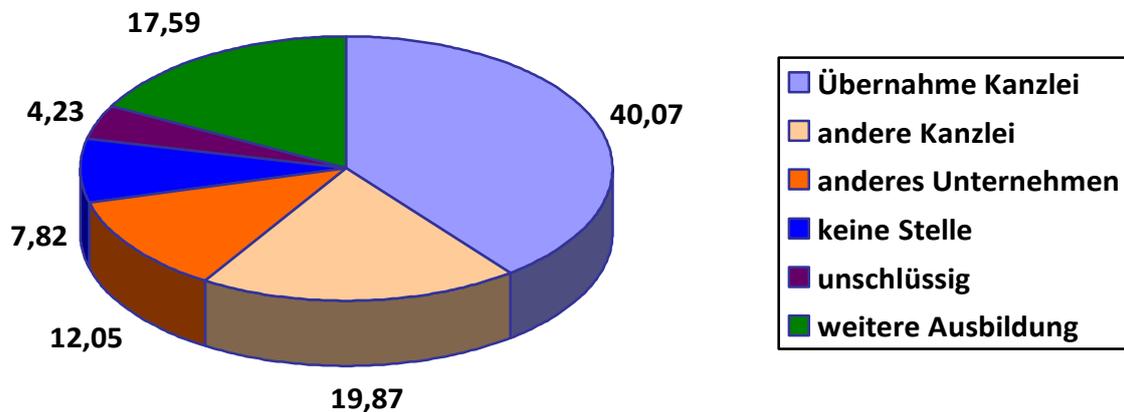
Der Gesamtmitgliederzahl von **21.150 (Stand 01.01.2016)** steht einen Gesamtbestand von **1.106** Ausbildungsverhältnissen gegenüber.



Dies bedeutet, dass durchschnittlich nur **5,23%** aller Mitglieder einen Ausbildungsplatz/ -vertrag bei der Rechtsanwaltskammer München eingetragen haben. Aufgrund des demografischen Rückgangs von Schülerzahlen bleibt gerade im Großraum München eine Anzahl von Ausbildungsplätzen unbesetzt.

2. Ausbildung und dann?

Eine Umfrage zur Übernahmequote während der Sommerprüfung 2015/II, an der 307 Auszubildende teilgenommen haben, hat folgendes (in Prozent) ergeben:



II. Bericht über die Tätigkeit der Abteilung XI

Im Berichtszeitraum tagte die Abteilung XI **an 7 Sitzungstagen**. Sie fasste Beschlüsse zu folgenden Themen:

- Eintragung der Ausbildungsverträge ohne weitere Aufbewahrung im Original
- Gründung einer Arbeitsgruppe zur Erstellung der neuen Prüfungsordnung
- Entscheidung über den Entwurf der neuen Prüfungsordnung
- Entscheidungen über Anträge auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung Rechtsfachwirte
- Entscheidungen über Anträge nach BQFG
- Herausgabe von Kontaktdaten der Ausbildungsberater der RAK München
- Bestellung eines hauptamtlichen Ausbildungsberaters
- Einrichtung einer Schlichtungsstelle in Berufsausbildungssachen
- Hinweise zur Ausbildung durch Syndikusanwälte
- Verhaltenskodex für Ausbilder und Auszubildende
- Umfrage des Anwaltvereins Ingolstadt
- Entscheidungen über Anträge auf Zulassung zur Abschlussprüfung
- Vorgaben des Kultusministeriums zur neuen ReNoPat-AusbV
- Bestellung von Ausbildungsberatern
- Bestellung von zwei Mitgliedern in den Prüfungsausschuss Rechtsfachwirte
- Neue Berufsbezeichnung für RA-Fachangestellte
- Erhöhung der Ausbildungsvergütung
- Ausbildungsnachweis als Download für die Homepage der RAK München
- Leitfaden Schülerpraktikum für Kanzleien
- Woche der Aus- und Weiterbildung
- Neubestellung PA Ingolstadt
- Projekt „Willkommenslotsen“

Eine wesentliche Aufgabe der Abteilung XI ist die Prüfung und Unterzeichnung der eingereichten Ausbildungsverträge. Hierzu kommt RA Prof. Dr. Steike mindestens zweimal pro Monat in die Kammer, um die Ausbildungsverträge abzuzeichnen. Im Jahr 2015 wurden dabei 545 Verträge unterzeichnet.

III. Bericht über die Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses (§ 77 BBiG)

Der Berufsbildungsausschuss wurde vom Präsidenten des Oberlandesgerichts mit Schreiben vom 28.05.2014 für 4 Jahre neu berufen. Als Vorsitzender ist Herr Rechtsanwalt Dr. Peter Schuppenies gewählt.

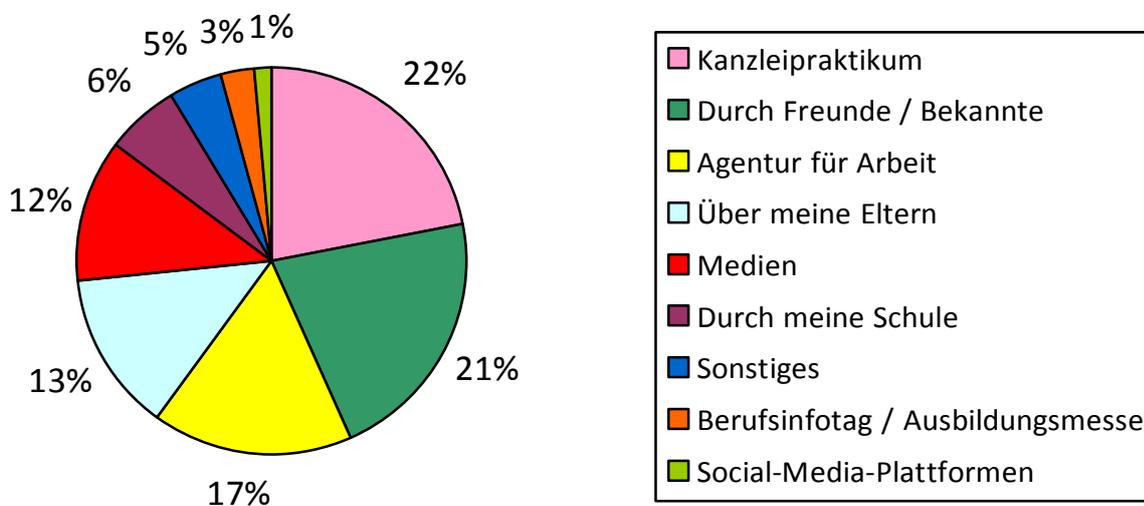
Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen des Hauptausschusses stattgefunden. Schwerpunkte waren erneut die Novellierung der ReNoPat-Ausbildungsverordnung und der Rückgang der Auszubildenden.

Die novellierte Fassung der ReNoPat-Ausbildungsverordnung nebst Ausbildungsrahmenplan wurde am 11.09.2014 im Bundesgesetzblatt verkündet und ist zum 01.08.2015 in Kraft getreten. Berufsausbildungsverhältnisse, die bei Inkrafttreten der novellierten Verordnung bereits bestanden, konnten nach der neuen Verordnung fortgesetzt werden, wenn die Vertragsparteien dies vereinbart haben und noch keine Zwischenprüfung abgelegt wurde.

Wesentliche Neuerung für die Berufsschulen ist, dass seit dem 01.08.2015 nicht mehr wie gewohnt „Fächer“ unterrichtet werden, sondern den Auszubildenden im Rahmen von Lernfeldern eine gesamte Handlung vermittelt wird.

Am 05.05.2015 fand erneut ein Erfahrungsaustausch mit Vertretern der Arbeitsagentur München statt. An dem Erfahrungsaustausch haben ein Teil der Vertreter des Berufsbildungsausschusses teilgenommen. Ein erneutes Treffen mit der Arbeitsagentur ist auch für 2016 geplant.

Auf Initiative des Berufsbildungsausschusses führte die RAK München eine Abfrage bei den Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr durch, auf welchen Weg sie auf den Ausbildungsberuf aufmerksam gemacht wurden. Diese ergab an folgende Auswertung:



IV. Bericht über die Tätigkeit der Ausbildungsberater und der Kammer als zuständige Stelle

Für schwierige Auseinandersetzungen zwischen Auszubildenden und Kanzlei hat die Rechtsanwaltskammer München derzeit drei ehrenamtliche Ausbildungsberater/-innen sowie einen Berater bei Streitigkeiten mit dem Ausbilder bestellt. Ihnen obliegt:

1. die Beratung der Ausbilder und Auszubildenden sowie
2. die Überwachung der Durchführung der Berufsausbildung.

Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (BQFG)

Am 01.03.2012 ist das BQFG in Kraft getreten. Danach haben alle Personen mit einem im Ausland erworbenen Berufsabschluss einen Anspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen mit einem deutschen Berufsabschluss. Die Antragstellung ist bei der RAK München kostenlos. Im Jahr 2015 wurden bei der RAK München vier Anträge hierzu eingereicht. Keiner dieser Anträge konnte jedoch aufgrund der mangelnden Kenntnisse im deutschen Recht positiv beschieden werden. Nachqualifizierungen der Antragsstellerinnen wurden nicht erbracht. Eine Abfrage zu den eingegangenen Anträgen erfolgt jährlich durch das Staatsministerium für Arbeit und Soziales.

SES-Ausbildungsbegleiter

Insgesamt wurde laut letztem Projektstatus vom **31.12.2015** des Senior Experten Service (VerA Statistik) **3** Auszubildende im **Jahr 2015** aus dem Fachbereich RA-Fachangestellte von Ausbildungsbegleitern im Kammerbezirk der Rechtsanwaltskammer München betreut. Frau Hafeneder hat am 10. SES-Erfahrungsaustausch am 17.11.2015 teilgenommen.

V. Prüfungswesen

1. Prüfungsausschüsse (§ 2 PO)

Insgesamt hat die Rechtsanwaltskammer derzeit in München 3 Prüfungsausschüsse und jeweils einen weiteren Prüfungsausschuss in den Landgerichtsbezirken Augsburg, Ingolstadt, Kempten, Straubing und Traunstein eingerichtet. Die letzte Bestellung der Prüfungsausschussmitglieder erfolgte zum 01.04.2014 für vier Jahre. Es sind derzeit insgesamt 96 Mitglieder ehrenamtlich in diesem Bereich tätig.

2. Aufgabenausschuss (§ 19 PO)

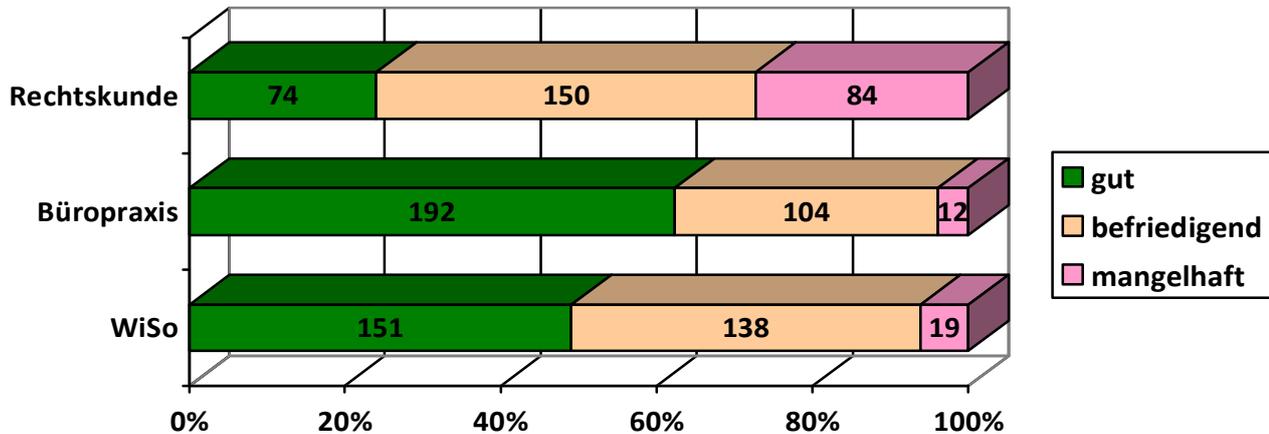
Die letzte Bestellung aller Prüfungsausschussmitglieder erfolgte zum 01.09.2014 für 4 Jahre. Als Vorsitzender wurde Herr Rechtsanwalt Friedemann Bubendorfer gewählt. Im Jahr 2015 hat der Aufgabenausschuss **4-mal** getagt. Es wurden die jeweiligen Prüfungsaufgaben für die Zwischen- und Abschlussprüfung erstellt sowie die Prüfungstermine festgelegt.

3. Statistische Auswertungen der Prüfungsergebnisse

a) Zwischenprüfung (§ 14 PO)

An der Zwischenprüfung **2015** waren insgesamt **308** Prüflinge beteiligt; zudem haben **5** Prüflinge aus organisatorischen Gründen die Zwischenprüfung bei der Rechtsanwaltskammer Stuttgart abgelegt.

Ergebnisse der Zwischenprüfung 2015 aller Prüfungsausschüsse:



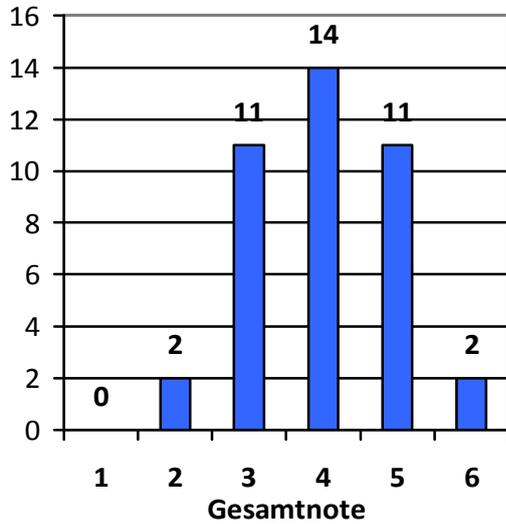
b) Abschlussprüfungen (§ 18 PO)

Die Rechtsanwaltskammer führt zweimal jährlich Abschlussprüfungen durch. Insgesamt nahmen an den Abschlussprüfungen **2015/I** und **2015/II** **360** (+ **5** bei der RAK Stuttgart) Prüflinge teil.

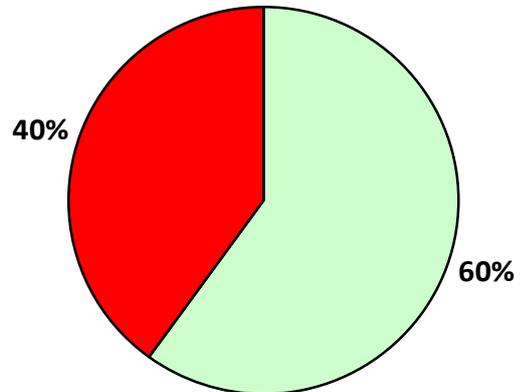
Ergebnisse der Abschlussprüfungen

Winterprüfung **2015/I** (PA München III)

**Gesamtnotenübersicht
Abschlussprüfung 2015/I**

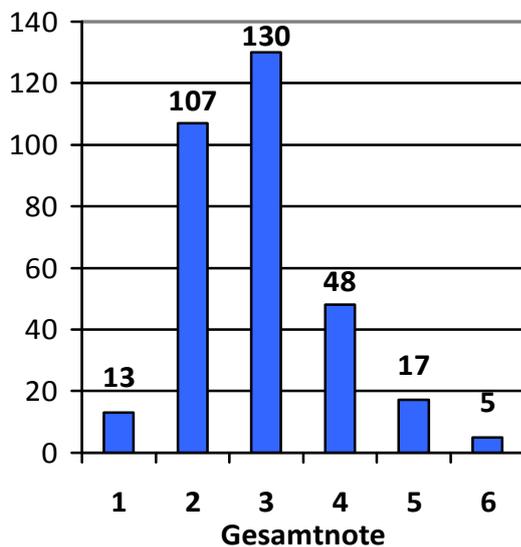


Durchfallquote

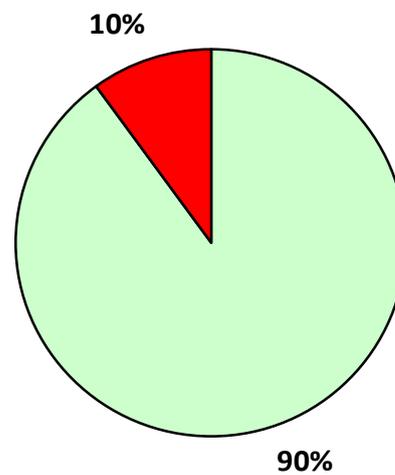


Sommerprüfung **2015/II**

**Gesamtnotenübersicht der
Abschlussprüfung 2015/II**



Durchfallquote



Prüfungsordnung

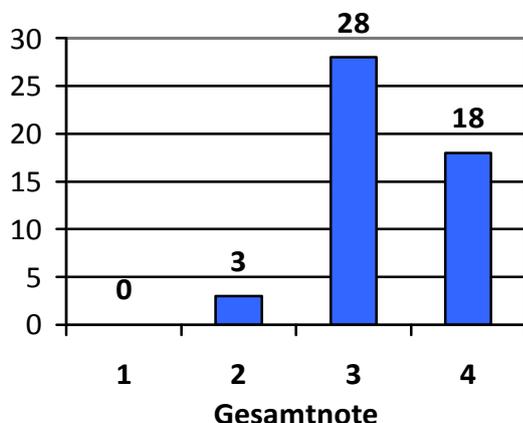
Die neue ReNoPat-AusbV ist mit Wirkung zum 01.08.2015 in Kraft getreten. Die zuständige Abteilung XI hat eine entsprechende Anpassung der Prüfungsordnung der Kammer beschlossen. Nachdem eine durch den Berufsbildungsausschuss berufene Arbeitsgruppe zusammen mit den Kammern Nürnberg und Bamberg in zwei Sitzungen die neue Prüfungsordnung zusammengestellt hat, hat die Abteilung XI dem Prüfungsordnungsentwurf nach wenigen Anpassungen zugestimmt. Der Berufsbildungsausschuss wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 09.03.2016 über die Prüfungsordnung entscheiden.

VI. Fortbildung zum/zur geprüften Rechtsfachwirt/in

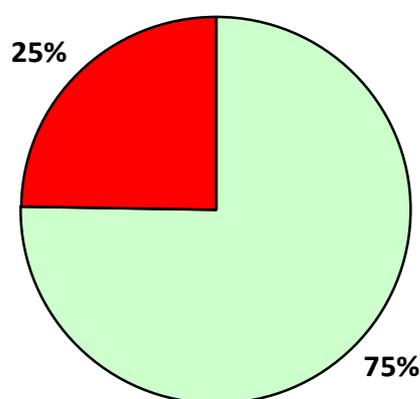
Die Rechtsanwaltskammer München unterhält zusammen mit den Rechtsanwaltskammern Bamberg und Nürnberg zwei Prüfungs- und Aufgabenausschüsse. Die Prüfungs- und Aufgabenausschüsse wurden am 01.04.2014 bestellt. Vorsitzender des Prüfungsausschusses I (München) ist Rechtsanwalt Friedemann Bubendorfer, Vorsitzender des Prüfungsausschusses II (RAK Nürnberg) ist Rechtsanwalt Alexander Grünert.

Die Fortbildungsprüfung zum/zur geprüften Rechtsfachwirt/in bei den Rechtsanwaltskammern München und Nürnberg fand auch im Berichtsjahr **2015** wieder großen Anklang. Die Fortbildungsprüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Prüfungsteil. Es haben im Bezirk der Rechtsanwaltskammer München **65** Prüflinge teilgenommen, von denen 49 Teilnehmer/innen die Prüfung mit Erfolg abgeschlossen haben.

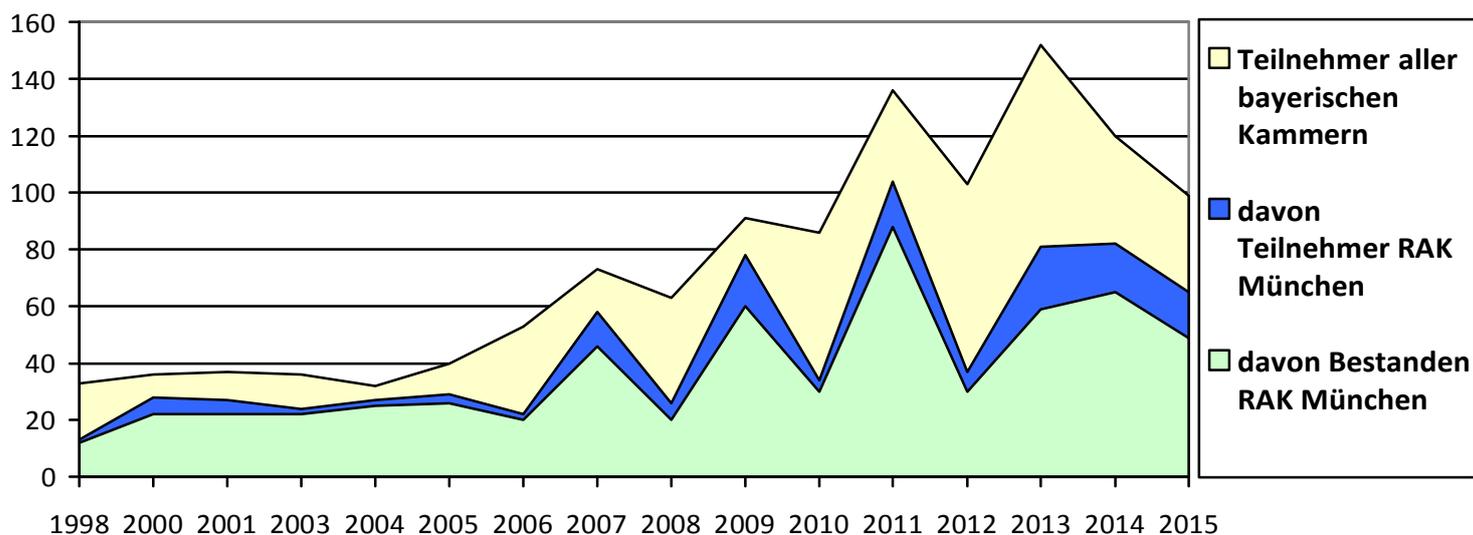
Ergebnisse der Teilnehmer mit bestandener Fortbildungsprüfung "Geprüfte Rechtsfachwirte" 2015



Durchfallquote



Gesamtübersicht "Geprüfte/r Rechtsfachwirt/in"



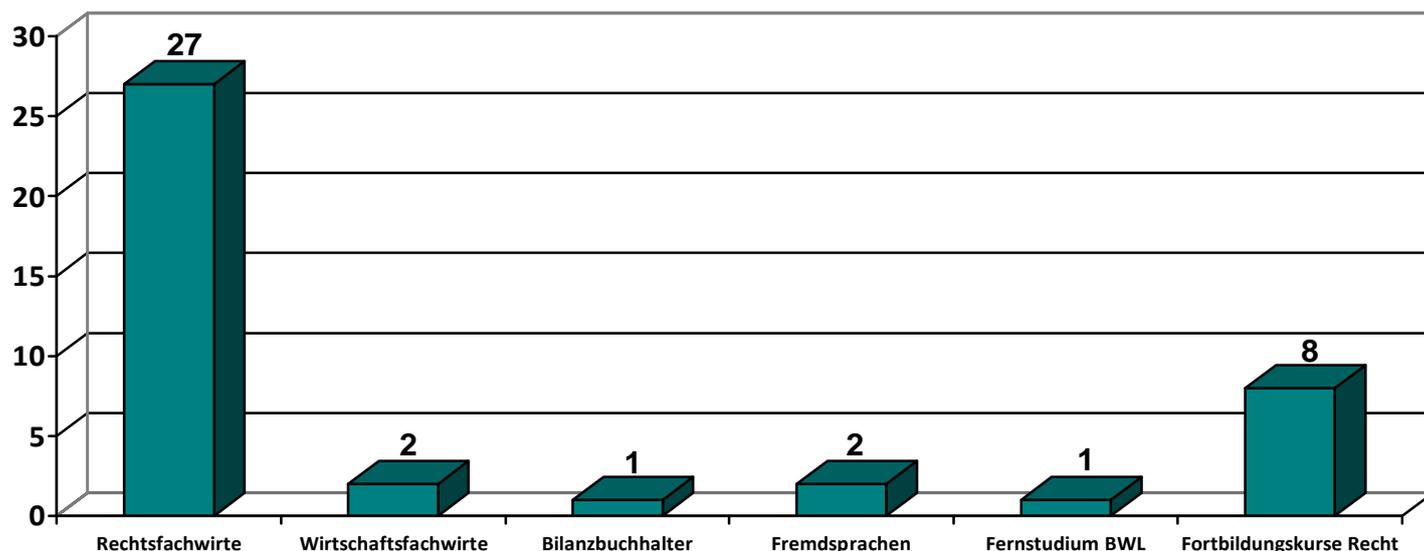
Meisterbonus / Meisterpreis

Die berufliche Bildung des Fortbildungsberufes „Geprüfte/r Rechtsfachwirt/in“ wird seitens der Staatsregierung mit der Vergabe des Meisterbonus und Meisterpreises gesponsert. Alle erfolgreichen Teilnehmer/innen erhalten einen Meisterbonus in Höhe von € 1.000,00. Gleichzeitig verleiht das Bay. Staatsministerium der Justiz an die 20% besten Absolventen mit mindestens der Note „gut“ einen Meisterpreis.

VII. Begabtenförderung berufliche Bildung

Mit der „Begabtenförderung berufliche Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sollen junge Absolventen einer dualen Berufsausbildung, die ihre besondere Leistungsfähigkeit während der Ausbildung unter Beweis gestellt haben, gefördert werden. Über drei Jahre können sie Zuschüsse von bis zu 6.000,00 € für die Finanzierung anspruchsvoller berufsbegleitender Weiterbildung erhalten. In die Begabtenförderung wurden im Berichtsjahr **7** Stipendiaten aufgenommen. Insgesamt befanden sich **19** Stipendiaten in der Förderung. Das Gesamtvolumen der Förderung im Berichtszeitraum betrug **25.000,00 €**. Auch für das nächste Jahr stehen der Kammer Mittel für die Förderung von Stipendiaten zur Verfügung.

Folgende Maßnahmen wurden in den drei Jahren insgesamt gefördert:



6 von den insgesamt 19 Stipendiatinnen haben mehrere Maßnahmen in Anspruch genommen.

VIII. Werbemaßnahmen

Die Rechtsanwaltskammer München hat **2015** an **11** Berufsausbildungsmessen und Job-Fit Messen teilgenommen. Auf den einzelnen Informationsveranstaltungen präsentierte die Kammer München den Ausbildungsberuf.

Die Ausbildungsseite auf der Homepage der RAK München wurde auch im Jahr 2015 überarbeitet und aktualisiert. Auf der Homepage wird ausführlich über die Berufsaus- und Fortbildungsmöglichkeiten informiert. Außerdem ist eine Ausbildungs-, Praktikums- und Stellenbörse auf der kammereigenen Homepage verfügbar. Auf der bereits eingerichteten Facebook-Seite erscheinen Infos für Auszubildende, Schüler und Rechtsfachwirte über aktuelle Themen. Die Facebook-Seite der RAK München hat derzeit 381 Likes. Das Ausbildungssiegel der RAK München wird derzeit von 57 Kanzleien geführt.

IX. Statistik

Nach der Vorgabe des Statistischen Bundesamtes nach §§ 84 bis 88 BBiG hat die RAK München jährlich eine umfassende Berufsbildungstatistik mit einer Vielzahl von Erhebungen an folgende Stellen zu erstellen:

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
- BRAK
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
- Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg
- Arbeitsagenturen aller Bezirke im Bezirk des Oberlandesgerichts München
- Arbeitsgemeinschaft für angewandte Sozialforschung GmbH

- Bundesverband der Freien Berufe
- Berufsschule München.

X. Veröffentlichungen in den Mitteilungen und Newsletter

In den Mitteilungen und Newsletter der RAK München werden regelmäßig die Termine für die jeweiligen Prüfungen veröffentlicht. Auch erfolgt eine kleine Statistik zu der Teilnehmerzahl und Noten der vorangegangenen Prüfungen. Es erfolgten Sonderveröffentlichungen zu den Themen:

- Hinweis an alle Ausbilder – Änderungen der ReNoPat-AusbV, 01/2015
- Keine Vergütungspflicht für Praktikanten, 01/2015
- Inhalte der neuen ReNoPat-AusbV, 02/2015
- Assistierte Ausbildung unterstützt Arbeitgeber bei der Ausbildung, 03/2015
- Novellierte ReNoPat-AusbV seit 01.08.2015 in Kraft, 03/2015
- Praktika für Schüler in Kanzleien, 03/2015
- Leitfaden Praktika in Kanzleien, 04/2015

Anlage: Artikel zur Aus- und Fortbildung in den Kammermitteilungen 2015

XI. Zuständigkeiten für Aus- und Fortbildung

Abteilung des Vorstandes XI

Frau Rechtsanwältin Petra Heinicke, München (Vorsitzende)
Frau Rechtsanwältin Marion Reisenhofer, Ingolstadt
Herr Rechtsanwalt Prof. Dr. Jörn Steike, Dachau
Herr Rechtsanwalt Werner Weiss, Augsburg

Leitung der Ausbildungsabteilung

Frau Elisabeth Schwärzer
Frau Dorothee Bunge

Mitarbeiterinnen der Aus- und Fortbildung

Frau Angelika Bunte
Frau Simone Hafeneder
Herr Florian Schmidt

Mitglieder der Ausschüsse**Berufsbildungsausschuss**

RA Dr. Peter Schuppenies	RA Friedemann Bubendorfer	RAin Petra Heinicke
RA Prof. Dr. Jörn Steike	RA Werner Weiss	RA Dr. Erwin Lohner
Ursula Martin	Alois Saller	RFW Sabine Jungbauer
RFW Petra Schmidtner	RFW Michaela Müller	Waltraud Rövekamp
OSTD Dr. Thomas Roth	OSTRin Renate Kirschner	StD Wolfgang Boiger
OSTR Markus Griebenböck	StD Stephan Bahmann	OSTRin Ingrid Plötz-Jackson
RA Norbert Viechtl	RAin Petra Maschke	RAin Elisabeth Schwärzer
RA Markus Ihle	RA Franz Lutz	Hermann Brem
RFW Anja Rödigg	Anneliese Liphart-Jocham	RFW Harald Minisini
Annamarie Hang	Alexandra Sciotto	Ass. Alfried Ströl
OSTRin Henriette Kölz	OSTRin Jutta Welser	OSTD Werner Kiese
StDin Marianne Bruckmeier	FL Gabriele Winter	StD Dieter Heurich

Aufgabenausschuss

RA Friedemann Bubendorfer	RA Dr. Peter Schuppenies	RFW Petra Schmidtner
RFW Sabine Jungbauer	StD Wolfgang Boiger	FOL Angelika Thomas
RAin H. Tiefenbacher-Leitner	RA Karlheinz Kitzinger	RFW Stefanie Stuckenberger
RFW Katrin Schlagenhaft	StDin Veronika Dives	OSTRin Renate Kirschner

Aufgabenausschuss Rechtsfachwirte

RA Friedemann Bubendorfer	RA Werner Weiss	RFW Sabine Jungbauer
RFW Kathrin Perretta	StD Peter Boeske	StD Wolfgang Boiger
RAin Birgit Gössl	RA Ulrich Estendorfer	RFW Jana Käsweber
RFW Katharina Wienl	OSTR Markus Griebenböck	RFW Edith Natterer

Prüfungsausschuss Augsburg

RA Werner Weiss	RA Franz Lutz	Lydia Rackl
Anja Rödigg	StD Dieter Heurich	OSTRin Ingrid Plötz-Jackson
RA Gerd Müssig	RAin Katrin Stemmer	Silvia Lenzen
Ramona Angele	StRin Claudia Jung	StR Alexander Jakob

Prüfungsausschuss Ingolstadt

RA Fritz Kroll	RAin Kerstin Bacher	Petra Schmidtner
Petra Sillner	OSTRin Renate Kirschner	OFLin Renate Landgraf
RA Stefan Höchstädter	RAin Marion Reisenhofer	Kathrin Perretta
Sandra Speth	OSTR Wolfgang Pröbster	StR Stephan Haase

Prüfungsausschuss Kempten

RA Johannes Schnetzer	RA Dr. Bertrand Botzenhardt	Kerstin Heiden
Petra Schmid	StD Stephan Bahmann	OSTRin Birgit Frey
RA Otfried Hesselbarth	RA Detlef Kahmann	Angelika Komenda
Jeanette Blaha	FL Peter Schwarzmann	OSTR Klaus Riedl

Prüfungsausschuss München I

RA Friedemann Bubendorfer	RA Karl-Heinz Kitzinger	Jana Käsweber
Andrea Waschkeit	OSTR Ernst Neumann	OSTRin E. Reißler-Schneemeier
RA Gerhard Meyer	RA Dr. Tido Oliver Hokema	Alexandra Orzel
Michaela Müller	StDin Ilse Marx	StRin Maike Pütz

Prüfungsausschuss München II

RA Norbert Viechtl	RAin Evelyn Schlichter	Ursula Martin
Alois Saller	StD Andreas Henn	OStRin Annemarie Putzer
RAin Prof. Dr. Dendorfer-Ditges	RAin Andrijana Micic	Christine Landfahrt
Ursula Maier	OStRin Jutta Welser	OStRin Heike Zobel

Prüfungsausschuss München III

RAin Barbara Lohs	RAin Franziska Witschel	Anneliese Trögl
Sabine Jungbauer	StDin Brigitte Ullrich-Obermayer	OStRin Silvia Sporrer
RA Hermann Beck	RA Florian Kress	Doris Knoff
Lydia Stephan	OStRin Christine Bauer	FL Gabriele Winter

Prüfungsausschuss Straubing

RAin Christina Koller	RA Karl-Heinz Behammer	Ulrike Beringer
Harald Minisini	StD Wolfgang Boiger	StDin Ulrike Sinz
RAin Susanne Vilsmeier	RAin Christiane Zollner	Sandra Englisch
Sabrina Lang	OStR Werner Winter	FOL Sascha Veitl

Prüfungsausschuss Traunstein

RA Dr. Peter Schuppenies	RAin Monika Wetterer	Maria Winkler
Rosina Romstätter-Staller	FOLin Angelika Thomas	StD Dietmar Durchholz
RA Thomas Möller	RA Jens Diedrich	Georgia Vlachou
A. Auerswald-Wurmannstetter	OStR Markus Griebenböck	OStRin Martina Rößner

Ausbildungsberater/innen der Rechtsanwaltskammer München

Frau Rechtsanwältin Petra Heinicke, München
 Frau Rechtsfachwirtin Katharina Heinrichsberger, Rosenheim
 Herr Rechtsanwalt Prof. Dr. Jörn Steike, Dachau

AUS- UND FORTBILDUNG

Hinweis an alle Ausbilder – Änderung der ReNoPat-Ausbildungsverordnung zum 1. August 2015

Die neue Verordnung über die Berufsausbildung zum Rechtsanwaltsfachangestellten und zur Rechtsanwaltsfachangestellten (ReNoPat-AusbVO) vom 29. August 2014 tritt ab dem 1. August 2015 in Kraft. Sie gilt damit für alle Berufsausbildungsverhältnisse, die ab dem 1. August 2015 beginnen. Maßgeblich ist der Beginn der Berufsausbildung, nicht das Datum, wann der Vertrag geschlossen wurde.

Für neue Berufsausbildungsverhältnisse, die bereits vor dem 1. August 2015 beginnen, der Schulbeginn jedoch erst im September 2015 vorgesehen ist, gibt es die Übergangsregelung in § 11 ReNoPat-AusbVO. Danach kann vereinbart werden, dass die bei Inkrafttreten dieser Verordnung bestehenden Berufsausbildungsverhältnisse unter Anrechnung der bisher zurückgelegten Ausbildungszeit nach den Vorschriften dieser Verordnung fortgesetzt werden, wenn die Vertragsparteien dies vereinbaren und noch keine Zwischenprüfung abgelegt wurde.

Seitens der Rechtsanwaltskammer München wird angeregt, bereits den Berufsausbildungsvertrag nach der neuen ReNoPat-AusbVO abzuschließen, damit die betriebliche mit der schulischen Ausbildung an der Berufsschule korrespondiert.

Sollten Sie noch Fragen haben oder eine Übersendung der Zusatzvereinbarung wünschen, bitten wir, sich hierzu an die Ausbildungsabteilung der Rechtsanwaltskammer München zu wenden (089/532944-780).

Einladung zur Informationsveranstaltung der Berufsschule für Rechts- und Verwaltungsberufe in München

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin,
sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

eine erfolgreiche Ausbildung Ihrer/Ihres Rechtsanwaltsfachangestellten liegt uns genauso am Herzen wie Ihnen. Wir möchten Sie auf der diesjährigen Veranstaltung vor allem über die ab 1. August 2015 in Kraft tretende neue ReNoPat-Verordnung und den neuen Lehrplan informieren (z.B. Zwischen- und Abschlussprüfungen, veränderte Stundentafeln an der Berufsschule etc.)

Wir laden Sie deshalb zu einer Informationsveranstaltung ein:

Tag: **Mittwoch, 22. April 2015**

Zeit: **18.00 Uhr – 20.00 Uhr**

Ort: **Berufsschule für Rechts- und Verwaltungsberufe**, Astrid-Lindgren-Str. 1, Präsentationsräume

Bei dieser Veranstaltung werden die Schulleitung, Fachbetreuer/-innen, das Sozialforum und die Lehrer/-innen anwesend sein und für Gespräche zur Verfügung stehen.

Ab 19.00 Uhr halten die Lehrkräfte eine Sprechstunde ab. Dort können Sie sich über den Leistungsstand Ihrer/s Auszubildenden in einem persönlichen Gespräch informieren.

Hinweis: Die Tiefgarage der Berufsschule ist bereits ab 17.30 Uhr geöffnet. Der genaue Anfahrtsweg ist auf unserer Schulhomepage ersichtlich.

Wir würden uns freuen, wenn Sie an der Veranstaltung teilnehmen könnten und bitten um **Anmeldung bis zum 15. April 2015**. Einen Vordruck finden Sie auf unserer Homepage www.bs-recht.musin.de. Bei einer zu geringen Zahl an Anmeldungen können wir die Veranstaltung leider nicht stattfinden lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Roth
Schulleiter

Zwischenprüfung 2014 der Rechtsanwaltsfachangestellten

Einmal im Jahr findet eine Zwischenprüfung für Auszubildende zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten im zweiten Berufsschuljahr statt. Die Zwischenprüfung dient der Ermittlung des Ausbildungsstandes, um erforderlichenfalls korrigierend auf die weitere Ausbildung einwirken zu können. Sie bezieht sich auf Kenntnisse und Fertigkeiten, die in der Zeit von Ausbildungsbeginn bis zur Ablegung der Zwischenprüfung nach dem Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsordnung und dem Rahmenlehrplan der Berufsschule vermittelt wurden, soweit diese für die Berufsausbildung wesentlich sind. Des Weiteren setzt die Zulassung zur Abschlussprüfung den Nachweis der Teilnahme an der vorgeschriebenen Zwischenprüfung voraus. Wenn eine Leistung mit überwiegend besser als befriedigend bewertet worden ist (eine sogenannte qualifizierende Zwischenprüfung), besteht zudem die Möglichkeit der Verkürzung der Ausbildungsdauer um ein halbes Jahr.

Prüfungsausschuss	Teilnehmer	Prüfungsfach	Note 2 = gut	Note 3 = befriedigend	Note 5 = mangelhaft	qualifizierende Teilnahme
Augsburg	70	Rechtskunde Büropraxis WiSo	20 18 39	43 47 30	7 5 1	20 = 28,57 %
Ingolstadt	29	Rechtskunde Büropraxis WiSo	16 15 17	13 13 12	0 1 0	17 = 58,62 %
Kempten	19	Rechtskunde Büropraxis WiSo	3 10 13	15 9 6	1 0 0	9 = 47,37 %
Straubing	33	Rechtskunde Büropraxis WiSo	10 16 23	21 17 10	2 0 0	17 = 51,52 %
Traunstein	19	Rechtskunde Büropraxis WiSo	6 8 11	9 11 8	4 0 0	8 = 42,11 %
München	230	Rechtskunde Büropraxis WiSo	34 90 113	136 137 106	60 3 11	61 = 26,52 %

Das KMK-Fremdsprachenzertifikat Englisch – Ein „Türöffner“ für interessante Arbeitsplätze



Das KMK-Fremdsprachenzertifikat prüft und bescheinigt berufsbezogene Fremdsprachenkenntnisse für verschiedene Berufsbereiche, auch für den Bereich der Rechtsanwaltsfachangestellten mittels einer zentral gestellten und damit jeweils einheitlichen Prüfung.

Welcher junge Mensch hat nicht schon davon geträumt, im Ausland tätig zu sein. In einer global vernetzten Wirtschaft können solche Träume Wirklichkeit werden, vorausgesetzt, man verfügt über die nötigen Fremdsprachenkenntnisse. Berufsbezogene Fremdsprachenkenntnisse in Englisch sind nicht nur ein Schlüssel für interessante Arbeitsplätze im Ausland, sie sind heute auch für viele Tätigkeiten im Inland unerlässlich.

Mit der zunehmenden Bedeutung von berufsbezogenen Fremdsprachenkenntnissen wurde es wichtig, diese Fremdsprachenkenntnisse auch dokumentieren zu können.

Das KMK-Fremdsprachenzertifikat enthält eine detaillierte Beschreibung der Prüfungsanforderungen und -ergebnisse. Wegen der stark berufsbezogenen Ausrichtung und den bundeseinheitlichen Standards besitzt das Zertifikat einen hohen Aussagewert. Das KMK-Fremdsprachenzertifikat Englisch stellt daher für die Betriebe/Kanzleien eine verlässliche, transparente Beschreibung der Fremdsprachenkompetenz in Bewerbungsverfahren dar. Es liegt daher im Eigeninteresse der Betriebe/Kanzleien, das Zertifikat als Bewerbungsunterlage auch einzufordern. Für die Bewerber hat das Zertifikat den großen Vorteil, dass es die Chance erhöhen kann, eine interessante Arbeitsstelle zu bekommen.

Anmeldeformulare

Die Anmeldeformulare und Termine für die Prüfung zum KMK-Fremdsprachenzertifikat erhalten alle Auszubildenden direkt über ihre zuständige Berufsschule. Für die Rechtsanwaltsfachangestellten findet die Prüfung in der für sie zuständigen Berufsschule am **4. Mai 2015** statt. Die Prüfungen beginnen jeweils um 9.00 Uhr. Nähere Informationen erhalten Sie von Ihrer Berufsschule.

Weitere Informationen finden Sie unter

<http://www.isb.bayern.de/berufsschule/leistungserhebungen/>

Keine Vergütungspflicht für Praktikanten

Wenn ein Arbeitnehmer im Rahmen eines Praktikumsvertrags tatsächlich hauptsächlich nur zum Zwecke der Ausbildung bzw. zum Ausgleich von Qualifikationsdefiziten bei einem Arbeitgeber tätig ist, liegt kein vergütungspflichtiges Arbeitsverhältnis vor (LAG Hamm, Urteil vom 17. Oktober 2014, 1 Sa 664/14). Für die rechtliche Einordnung als Praktikantenverhältnis spreche demnach auch die Teilnahme an Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und der Bezug von deren Leistungen während des Tätigkeitszeitraumes.

Meisterpreis und Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung



Die Verleihung des Meisterpreises erfolgte durch den Bayerischen Staatsminister der Justiz höchstpersönlich. Prof. Dr. Winfried Bausback übergab den Preisträgern die Auszeichnung zusammen mit dem Präsidenten der RAK München Michael Then im Rahmen einer Feierstunde am 10. Februar 2015 in der Bibliothek des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz.

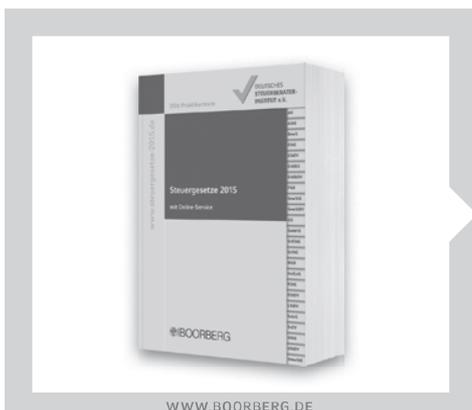
Präsident Then hob in seiner Ansprache die besonders wertvolle Arbeit der Rechtsfachwirte als Fach- und Führungskräfte in den Rechtsanwaltskanzleien hervor.

Erstmals in der 16-jährigen Geschichte der Geprüften Rechtsfachwirte wurde an alle erfolgreichen Teilnehmer/innen der Fortbildungsprüfung 2014 der Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung in Höhe von jeweils 1.000 Euro ausbezahlt.

Ein weiteres Novum für die Geprüften Rechtsfachwirte ist die Verleihung des Meisterpreises an die elf Teilnehmer/innen an der Fortbildungsprüfung 2014, die mit der Note „gut“ bestanden haben.

Rechtsfachwirtin Michaela Müller vermittelte in ihrer Rede einen lebhaften Einblick in den Praxisalltag einer Rechtsfachwirtin, bei dem vielfältige und anspruchsvolle Tätigkeiten zu bewältigen sind.

Durch die Einführung des Meisterbonus und des Meisterpreises für die Geprüften Rechtsfachwirte wird diese betriebliche Fortbildung zukünftig auch von staatlicher Seite besonders gewürdigt. Die Rechtsanwaltskammer München begrüßt die Unterstützung der beruflichen Weiterbildung sehr.



Topaktuell.

Steuergesetze 2015
mit allen aktuellen Änderungen
einschließlich Kroatien-Anpassungsgesetz und Stichwortverzeichnis,
inkl. Online-Service

hrsg. vom Deutschen Steuerberaterinstitut e.V.

2015, 1177 Seiten, € 9,30; ab 5 Expl. € 8,70; ab 10 Expl. € 8,-

Mengenpreise nur bei Abnahme durch einen Endabnehmer zum Eigenbedarf.

DStI-Praktikertexte; ISBN 978-3-415-05399-1

BOORBERG

RICHARD BOORBERG VERLAG FAX 0711/7385-100 · 089/43 61 564
TEL 0711/7385-343 · 089/43 60 00-20 BESTELLUNG@BOORBERG.DE

AUS- UND FORTBILDUNG

Zwischenprüfung 2015

Die Zwischenprüfung findet in diesem Jahr am

Freitag, den 20. November 2015

statt. In der Region erfolgt die Abnahme der Zwischenprüfung in der Regel in den Berufsschulen. In München erfolgt über den Prüfungsort eine gesonderte Mitteilung. Die Zwischenprüfung wird schriftlich durchgeführt.

Die ausbildenden Rechtsanwälte sind verpflichtet, die bei ihnen beschäftigten Auszubildenden, die ein Jahr ausgebildet worden sind bzw. die Lehrzeit verkürzen, zur Zwischenprüfung anzumelden, soweit die Zwischenprüfung nicht schon abgelegt wurde. Gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2 der Prüfungsordnung für Rechtsanwaltsfachangestellte setzt die Zulassung zur Abschlussprüfung den Nachweis der Teilnahme an der vorgeschriebenen Zwischenprüfung voraus.

Die Anmeldungen sind nur mit den einheitlichen Anmeldeformularen, die von den Berufsschulen verteilt werden, vorzunehmen. Die Anmeldeformulare können die Auszubildenden, die die Berufsschule nicht besuchen, bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer München (Telefon 089/532944-780) anfordern.

Zugelassene Hilfsmittel:

Unkommentierte Gesetzestexte sind zugelassen; Taschenrechner dürfen verwendet werden.

Nicht zugelassen sind:

- Bemerkungen, Erläuterungen;
- Register/Reiter, die Wortvermerke tragen, die nicht Gesetzesbezeichnungen sind, wie z.B. „Verjährung“ oder „Berufung“;
- Farbliche Markierungen, die ein Schema erkennen lassen (z.B. rot für Zulässigkeit, blau für Begründetheit, gelb für Anspruchsgrundlagen);
- Gebührentabellen mit Erläuterungen (z.B. Berechnung der Mittelgebühr etc.) wie z.B. Schwarzwälder Gebührentabelle, Schmeckenbecher, Kostentafeln, Höver Gebührentabellen;
- Textausgaben mit Erläuterungen (z.B. DAV Textausgabe RVG).

**Anmeldeschluss für die Zwischenprüfung:
09. Oktober 2015**

Termine für die Abschlussprüfung der RA-Fachangestellten 2016/I

Der schriftliche Teil der Abschlussprüfung 2016/I in dem Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte/r findet statt am:

Dienstag, 19.01.2016
Fachbezogene Informationsverarbeitung

Dienstag, 26.01.2016
ZPO (Verfahrensrecht) und Rechnungswesen

Mittwoch, 27.01.2016
RVG (Kostenrecht) und Recht, Wirtschafts- und Sozialkunde

Anmeldeschluss: 30. Oktober 2015 (Ausschlussfrist)

Die Anmeldungen sind nur mit den einheitlichen Anmeldeformularen vorzunehmen, die von der Rechtsanwaltskammer Anfang Oktober 2015 versandt werden. Zusätzlich können die Anmeldeformulare direkt bei der Geschäftsstelle der Kammer angefordert werden. Prüfungsort sowie zeitlicher Beginn der Abschlussprüfung werden den Prüfungsteilnehmern gesondert mit dem Zulassungsbescheid mitgeteilt.

Die Prüfungsteilnehmer sind berechtigt, die Gesetzsammlung „Schönfelder“ und andere aktuelle Gesetzestexte ohne Erläuterungen und Kommentierungen sowie einen nicht programmierbaren Taschenrechner mitzubringen. Reine Solarrechner sind ungeeignet.

Ferner sind unkommentierte Gebührentabellen sowie ein Kalender für 2015 und 2016 mitzubringen.

Aufgefordert zur Teilnahme an der Abschlussprüfung sind alle Auszubildenden, deren Ausbildungszeit spätestens am 31. März 2016 endet, sowie Wiederholer als auch Teilnehmer, die Ihre Ausbildungszeit um ein halbes Jahr verkürzt haben.

Die Ausbildungskanzleien sind verpflichtet, die Prüflinge bis zum **30. Oktober 2015** (Anmeldeschluss) bei der Rechtsanwaltskammer München zur Prüfung anzumelden. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ferner werden auch diejenigen Auszubildenden zur Prüfung aufgerufen, die eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gemäß § 45 Abs. 1 BBiG oder eine Zulassung als Externe

gemäß § 45 Abs. 2 BBiG anstreben. Eine vorzeitige Zulassung kommt nur bei nachgewiesenen überdurchschnittlichen Leistungen (2,0) in der Praxis und in der Berufsschule in Betracht. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, wird von der Rechtsanwaltskammer München im Einzelnen geprüft.

Prüfungsgebühr: 75,- Euro je Prüfungsteilnehmer, fällig mit der Anmeldung und zahlbar auf das Konto der Rechtsanwaltskammer München, UniCreditBank AG München, IBAN: DE21 7002 0270 0000 0816 31, BIC: HYVEDEMMXXX. Wir

bitten hier, jeweils den Namen des Auszubildenden sowie die Ausbildungsverzeichnisnummer anzugeben. Nimmt der Prüfungsbewerber nur an höchstens drei Prüfungsfächern teil, so ermäßigt sich die Gebühr auf 37,- Euro.

Der Termin der **mündlichen Abschlussprüfung** wird wie bisher von den örtlichen Prüfungsausschüssen in eigener Zuständigkeit festgelegt. Zur Freistellung von Auszubildenden für Prüfungen wird auf die gesetzliche Regelung, hier insbesondere § 15 BBiG; § 10 JArbSchG, hingewiesen.

Abschlussprüfung 2015/I der RA-Fachangestellten im Bezirk der Rechtsanwaltskammer München – Notenübersicht

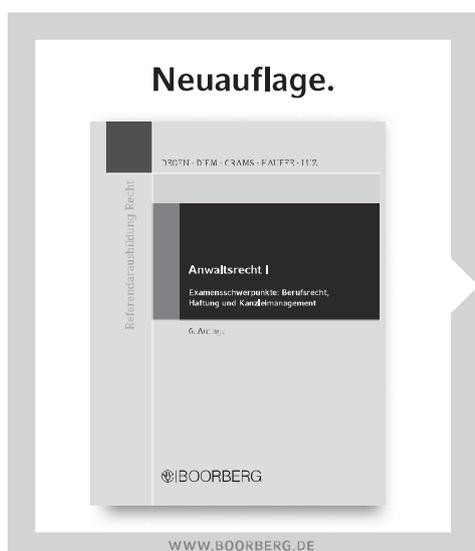
An der Winterabschlussprüfung haben insgesamt 40 Bewerber teilgenommen.

Prüfungsausschuss	Teilnehmer insgesamt	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6	bestanden	nicht bestanden
München III Gesamtausschuss	40	0	2	11	14	11	2	24	16*
in %	100	0	5,0	27,5	35,0	27,5	5,0	60,0	40,0

* § 28 Prüfungsordnung

Die Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn die Gesamtnote schlechter als ausreichend ist, in fünf Prüfungsfächern nicht je mindestens die Note ausreichend erzielt wurde oder die Leistungen in einem Prüfungsfach mit der Note ungenügend bewertet wurde.

Als Beste des gesamten Prüfungsausschusses München III mit der Note „gut“ hat Frau Sophie Wölmüller mit 90 Punkten (Kanzlei Marzillier & Dr. Meier, München) abgeschnitten. Die Kammer gratuliert zu dieser herausragenden Leistung.



Anwaltsrecht I

Examenschwerpunkte: Berufsrecht, Haftung und Kanzleimanagement
von Dr. Thomas A. Degen, Rechtsanwalt, Frank E. R. Diem, Rechtsanwalt, Holger Grams, Rechtsanwalt, Professor Ingo Hauffe, Rechtsanwalt, und Heidi Luz, gepr. Rechtsfachwirtin

2015, 6., überarbeitete Auflage, 248 Seiten, DIN A4, € 27,50

Reihe »Referendarausbildung Recht«

ISBN 978-3-415-05409-7

Die Neuaufgabe behandelt das anwaltliche Berufsrecht, das Haftungsrecht, das Vergütungsrecht und die Formen anwaltlicher Berufsausübung. Die seit Erscheinen der Voraufgabe erfolgten Rechtsänderungen sind ebenso eingearbeitet wie die aktuelle Rechtsprechung und weiterführende Literatur. Die anschauliche Darstellung, Formulierungsvorschläge und Checklisten machen das Skript zu einem wertvollen Begleiter in der Anwaltsstation.

 BOORBERG

RICHARD BOORBERG VERLAG FAX 0711/7385-100 · 089/4361564
TEL 0711/7385-343 · 089/436000-20 BESTELLUNG@BOORBERG.DE

Inhalte der neuen ReNoPat-AusbV

Die novellierte ReNoPat-Ausbildungsverordnung tritt zum 1. August 2015 in Kraft.

Die Ausbildungsberufe sollen modernisiert und den aktuellen Anforderungen der Berufswelt angepasst werden. Die neue Ausbildungsverordnung betrifft Ausbildungsverhältnisse, die zum 1. August 2015 abgeschlossen werden. Im Rahmen der betrieblichen Ausbildung sollen den Auszubildenden die Entwicklungen im elektronischen Rechtsverkehr vermittelt werden, ebenso wie Grundzüge des Wirtschafts- und Europarechts. Mehr Wert wird in dem Zusammenhang auch auf den zunehmenden grenzüberschreitenden Rechtsverkehr gelegt und daraus folgend erhält die Vermittlung der englischen Sprache mehr Bedeutung. Für die Berufsschulen, also in der schulischen Ausbildung, bedeutet diese Neuerung, dass nicht mehr in Fächern, sondern in Lernfeldern den Auszubildenden eine gesamte Handlung vermittelt werden soll.

Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über die Prüfungsinhalte gegeben werden.

Prüfungsbereiche der Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung bleibt aufrechterhalten und soll weiter am Anfang des 2. Ausbildungsjahres stattfinden. Allerdings gibt es nur noch zwei Prüfungsfächer, deren Inhalt und Gewichtung sich aus der folgenden Übersicht ergibt.

1. Kommunikation und Büroorganisation

Prüfungszeit: 60 Minuten

Schriftliche fallbezogene Aufgaben mit folgendem Inhalt:

- Arbeitsaufgaben planen, durchführen und kontrollieren,
- Post bearbeiten und Akten verwalten,
- Vorschriften des Datenschutzes beachten,
- Konferenzen und Besprechungen managen,
- Fristen und Termine überwachen,
- Mandanten oder Beteiligte serviceorientiert empfangen und betreuen.

2. Rechtsanwendung

Prüfungszeit: 60 Minuten

Schriftliche fallbezogene Aufgaben mit folgendem Inhalt:

- Stellung und Hauptpflichten des Rechtsanwalts, des Notars und des Patentanwalts im Rechtssystem beachten,

- Gesetze und Verordnungen handhaben,
- Entstehung und Wirksamkeit von Rechtsgeschäften prüfen,
- Leistungsstörungen beim Kaufvertrag feststellen,
- Arten von Kaufleuten und Unternehmensformen unterscheiden,
- Mahnschreiben erstellen.

Prüfungsbereiche der Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht jetzt aus fünf einzelnen Prüfungen. Inhalte, Dauer und Gewichtung der Prüfungsteile ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

1. Geschäfts- und Leistungsprozesse

Gewichtung / Prüfungszeit: 15 % / 60 Minuten

Schriftliche fallbezogene Aufgaben mit folgendem Inhalt:

- arbeitsorganisatorische Prozesse planen, durchführen und kontrollieren,
- zur Qualitätsverbesserung betrieblicher Prozesse beitragen,
- Büro- und Verwaltungsaufgaben planen, durchführen und kontrollieren,
- elektronischen Rechtsverkehr nutzen,
- Auskünfte aus Registern einholen und verarbeiten,
- Aktenbuchhaltung führen,
- Aufgaben im Bereich Rechnungs- und Finanzwesen ausführen.

2. Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich

Gewichtung / Prüfungszeit: 30 % / 150 Minuten

Schriftliche fallbezogene Aufgaben mit folgendem Inhalt:

- Sachverhalte aus den Bereichen bürgerliches Recht, Gesellschafts-, Wirtschafts- und Europarecht, rechtlich erfassen und beurteilen,
- Maßnahmen im Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht vorbereiten, durchführen und kontrollieren,
- fachkundliche Texte formulieren und gestalten.

Die fachbezogene Anwendung der englischen Sprache ist zu berücksichtigen!

3. Vergütung und Kosten

Gewichtung / Prüfungszeit: 30 % / 90 Minuten

Schriftliche fallbezogene Aufgaben mit folgendem Inhalt:

- Werte, Gebühren und Auslagen für Vergütungsrechnungen ermitteln,
- Vergütungsrechnungen im außergerichtlichen und gerichtlichen Bereich sowie im Zwangsvollstreckungsverfahren erstellen,
- Kostenfestsetzungsanträge und Anträge auf Vergütung im Prozesskostenhilfverfahren erstellen,
- Gerichtskostenvorschüsse berechnen und Gerichtskostenrechnungen kontrollieren.

4. Wirtschafts- und Sozialkunde

Gewichtung / Prüfungszeit: 10 % / 60 Minuten

Schriftliche fallbezogene Aufgaben mit folgendem Inhalt:

Der Prüfling soll nachweisen, dass er allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darstellen und beurteilen kann.

5. Mandantenbetreuung

Gewichtung / Prüfungszeit: 15 % / 15 Minuten

Mündliches fallbezogenes Fachgespräch mit folgendem Inhalt:

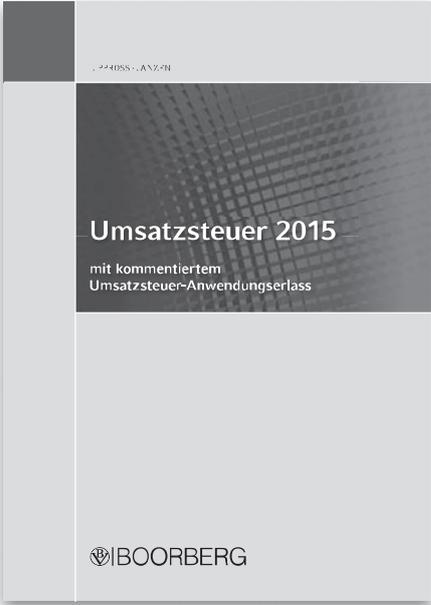
- Mandanten serviceorientiert betreuen,
- Anliegen von Mandanten erfassen,
- Gespräche mit Mandanten adressatenorientiert führen,
- Auskünfte einholen und erteilen,
- Konfliktsituationen bewältigen.

Der Prüfungsausschuss wählt für die Mandantenbetreuung eines der folgenden Gebiete aus:

- zivilrechtliches Mandat,
- zwangsvollstreckungsrechtliches Mandat,
- Vergütung und Kosten im zivilrechtlichen Mandat,
- Zahlungsverkehr.

Die fachbezogene Anwendung der englischen Sprache ist zu berücksichtigen!

Topaktuelle Erläuterungen.



Umsatzsteuer 2015
mit kommentiertem
Umsatzsteuer-Anwendungserlass

BOORBERG

WWW.BOORBERG.DE

Umsatzsteuer 2015

Rechtsstand: 1.1.2015

von Professor Dr. Otto-Gerd Lippross, Rechtsanwalt und Steuerberater, und Dipl.-Finanzwirt Hans-Georg Janzen, Steuerberater, hrsg. vom Steuerberaterverband Niedersachsen · Sachsen-Anhalt e.V.

2015, 1058 Seiten, DIN A4, € 68,-

ISBN 978-3-415-05413-4

Das Praxiswerk »Umsatzsteuer 2015« enthält die wichtigsten Materialien für die Bearbeitung umsatzsteuerlicher Fragen:

- UStG und UStDV mit Rechtsstand 1.1.2015
- Umsatzsteuer-Anwendungserlass in konsolidierter Fassung mit Rechtsstand 1.1.2015 mit optischen Hervorhebungen der Änderungen in 2014
- kommentierende Hinweise der Autoren zu den Änderungen des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses bis einschließlich 1.1.2015
- Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie mit Rechtsstand 1.1.2015
- Durchführungsverordnung zur Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie mit Rechtsstand 1.1.2015



Leseprobe unter
www.boorberg.de/alias/1244965

BOORBERG

RICHARD BOORBERG VERLAG FAX 07 11/7385-100 · 089/4361564
TEL 07 11/7385-343 · 089/436000-20 BESTELLUNG@BOORBERG.DE S20515

AUS- UND FORTBILDUNG

Termine für die Abschlussprüfung der RA-Fachangestellten 2016/II

Der schriftliche Teil der Abschlussprüfung 2016/II in dem Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte/r findet statt am:

Montag, 09.05.2016

Dienstag, 10.05.2016

Mittwoch, 11.05.2016

Fachbezogene Informationsverarbeitung

Dienstag, 31.05.2016

ZPO, Rechnungswesen

Mittwoch, 01.06.2016

RVG, Recht, Wirtschafts- und Sozialkunde

Anmeldeschluss: 4. März 2016 (Ausschlussfrist)

Die Anmeldungen sind nur mit den einheitlichen Anmeldeformularen vorzunehmen, die von der Rechtsanwaltskammer Ende Januar 2016 an die ausbildenden Kanzleien versandt werden. Zusätzlich können die Anmeldeformulare direkt bei der Geschäftsstelle der Kammer angefordert werden. Prüfungsort sowie zeitlicher Beginn der Abschlussprüfung werden dem Prüfungsteilnehmer gesondert mit dem Zulassungsbescheid mitgeteilt.

Die Prüfungsteilnehmer sind berechtigt, die Gesetzessammlung „Schönfelder“ und andere aktuelle Gesetzestexte ohne Erläuterungen und Kommentierungen sowie einen nicht programmierbaren Taschenrechner mitzubringen. Reine Solarrechner sind ungeeignet.

Ferner sind unkommentierte Gebührentabellen sowie ein Kalender für 2015 und 2016 mitzubringen.

Nicht zugelassen sind:

- Bemerkungen, Erläuterungen;
- Register/Reiter, die Wortvermerke tragen, die nicht Gesetzesbezeichnungen sind, wie z.B. „Verjährung“ oder „Berufung“;
- farbliche Markierungen, die ein Schema erkennen lassen (z.B. rot für Zulässigkeit und blau für Begründetheit, gelb für Anspruchsgrundlagen);
- Gebührentabellen mit Erläuterungen (z.B. Berechnung der Mittelgebühr etc.) wie z.B. Schwarzwälder Gebührentabelle, Schmeckenbecher Kostentafeln, Höver Gebührentabellen;
- Textausgaben mit Erläuterungen (z.B. DAV Textausgabe RVG).

Aufgefordert zur Teilnahme an der Abschlussprüfung sind alle Auszubildenden, deren Ausbildungszeit spätestens am **1. September 2016** endet. Auf Antrag des Auszubildenden mit Zustimmung des Ausbildenden kann ohne besondere Nachweise auch zugelassen werden, wessen Ausbildungszeit nicht später als am **1. Oktober 2016** endet.

Die Ausbildungskanzleien sind verpflichtet, die Prüflinge bis zum **4. März 2016** (Anmeldeschluss) bei der Rechtsanwaltskammer München zur Prüfung anzumelden. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ferner werden auch diejenigen Auszubildenden zur Prüfung aufgerufen, die eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gemäß § 45 Abs. 1 BBiG oder eine Zulassung als Externe gemäß § 45 Abs. 2 BBiG anstreben. Eine vorzeitige Zulassung kommt nur bei nachgewiesenen überdurchschnittlichen Leistungen (2,0) in der Praxis und in der Berufsschule in Betracht. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, wird von der Rechtsanwaltskammer München im Einzelnen geprüft.

Prüfungsgebühr: 75,- Euro je Prüfungsteilnehmer, fällig mit der Anmeldung und zahlbar auf das Konto der Rechtsanwaltskammer München:

Kreditinstitut: UniCredit Bank AG

IBAN: DE21 7002 0270 0000 081631

SWIFT (BIC): HYVEDEMMXXX

Wir bitten, jeweils den Namen des Auszubildenden sowie die Ausbildungsverzeichnisnummer anzugeben. Nimmt der Prüfungsbewerber nur an höchstens drei Prüfungsfächern teil, so ermäßigt sich die Gebühr auf **37,- Euro**.

Der Termin der **mündlichen Abschlussprüfung** wird wie bisher von den örtlichen Prüfungsausschüssen in eigener Zuständigkeit festgelegt. Zur Freistellung von Auszubildenden für Prüfungen wird auf die gesetzliche Regelung, hier insbesondere § 15 BBiG und § 10 JArbSchG, hingewiesen.

Termine für die Durchführung der Fortbildungsprüfung 2016 „Geprüfter Rechtsfachwirt“ / „Geprüfte Rechtsfachwirtin“

Nach § 7 Abs. 3 der Prüfungsordnung (PO) für die Durchführung der Fortbildungsprüfung gemäß der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin“ vom 23. August 2001 (BGBl. I, 2250), gibt die Rechtsanwaltskammer München die Prüfungstermine für den schriftlichen Prüfungsteil (§ 14 Abs. 2 PO) wie folgt bekannt:

Termine der schriftlichen Prüfung:

Montag,	14.03.2016	(1. Prüfungstag)
Dienstag,	15.03.2016	(2. Prüfungstag)
Mittwoch,	16.03.2016	(3. Prüfungstag)

Termine der mündlichen Ergänzungsprüfung

(§ 14 Abs. 2 Satz 2 PO):

Mittwoch,	11.05.2016
Donnerstag,	12.05.2016

Termine für die mündliche Prüfung

(§ 14 Abs. 3 PO):

Montag,	30.05.2016
Dienstag,	31.05.2016
Mittwoch,	01.06.2016

Bei der Fortbildungsprüfung sind folgende **Arbeits- und Hilfsmittel** zulässig:

- Textsammlung „Schönfelder, Deutsche Gesetze“ nebst Ergänzungsband auf neuestem Stand
- Beck-Texte im dtv-Verlag, ArbR, Arbeitsgesetze
- Beck-Texte im dtv-Verlag, SteuerG, Steuergesetze 1, Steuergesetze 2 **oder**
- Beck-Texte im dtv, EST, Einkommensteuer, UST, Umsatzsteuerrecht, Lohnsteuerrecht **oder**
- Beck'sche Textausgabe, Steuergesetze I, Textsammlung, Steuerrichtlinie, Textsammlung **oder**
- NWB-Textausgabe, wichtige Steuergesetze mit Durchführungsverordnungen, wichtige Steuerrichtlinien
- Kalender 2016
- nicht programmierbarer Taschenrechner (Solartaschenrechner sind ungeeignet).

Für die schriftliche Prüfung gilt der Rechtsstand zum **31.12.2015**.

Gebührentatbestände dürfen in den Lösungen nicht abgekürzt werden.

Eine unkommentierte Gebührentabelle wird bei der Prüfung durch die Rechtsanwaltskammer gestellt. Andere Gebührentabellen dürfen nicht verwendet werden.

Nicht zugelassen sind:

- andere Textausgaben als die oben genannten mit Erläuterungen, wie z.B. Beck-Texte dtv BGB, RVG, ZPO, FG und andere
- Bemerkungen, Schemata, Erläuterungen
- Register/Reiter, die Wortvermerke tragen, die nicht Gesetzesbezeichnungen sind, wie z.B. „Verjährung“ oder „Berufung“ – auch Überschriften von einzelnen Vorschriften sind **nicht** erlaubt!
- farbliche Markierungen, die ein Schema erkennen lassen (z. B. rot für Zulässigkeit und blau für Begründetheit, gelb für Anspruchsgrundlagen)
- Gebührentabellen mit Erläuterungen (z. B. Berechnung der Mittelgebühr etc.) wie z. B. Schwarzwälder Gebührentabelle, Schmeckenbecher Kostentafeln, Höver Gebührentabellen.

Anmeldeschluss für die Fortbildungsprüfung:

Donnerstag, 31.12.2015 (Ausschlussfrist).

Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die persönlichen und örtlichen Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich aus §§ 8 und 9 der Prüfungsordnung. Die Prüfungsordnung können Sie bei der Rechtsanwaltskammer telefonisch anfordern oder unter www.rak-muenchen.de abrufen.

Für die Teilnahme an der Fortbildungsprüfung ist eine Prüfungsgebühr in Höhe von **250,- Euro** zu entrichten.

Die Anmeldung erfolgt je nach Zuständigkeit über die RAK München bzw. RAK Nürnberg. Zuständig für den Bezirk der RAK München ist: Frau Bunte, Tel. (089) 532944-34, Fax (089) 532944-53. Das Formblatt zur Anmeldung erhalten Sie über die Homepage der Rechtsanwaltskammer München unter: www.rak-muenchen.de. Zuständig für die Bezirke der Rechtsanwaltskammern Bamberg und Nürnberg ist: Frau Hammer, Tel. (0911) 92633-30. Das Formblatt zur Anmeldung erhalten Sie über die Homepage der RAK Nürnberg unter: www.rak-nbg.de/de/service/mitarbeiter

Abschlussprüfung 2015/II der Rechtsanwaltsfachangestellten im Bezirk der Rechtsanwaltskammer München

Gesamtnotenübersicht der Prüfungsausschüsse

Prüfungsausschuss	Teilnehmer insgesamt	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6	bestanden	nicht bestanden*	Durchfallquote in %
Augsburg	54	0	17	25	8	4	0	50	4	8,00
Ingolstadt	19	1	6	10	1	1	0	18	1	5,26
Kempten	24	0	17	7	0	0	0	24	0	0,00
Straubing	28	0	16	11	1	0	0	28	0	0,00
Traunstein	23	1	12	8	2	0	0	22	1	4,35
München	172	11	39	69	36	12	5	146	26	15,12
Insgesamt	320	13	107	130	48	17	5	288	32	10,00
in %	100	4,06	33,44	40,63	15,00	5,31	1,56	90,00	10,00	–

* § 28 Prüfungsordnung

Die Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn die Gesamtnote schlechter als ausreichend ist, in fünf Prüfungsfächern nicht je mindestens die Note ausreichend erzielt wurde oder die Leistungen in einem Prüfungsfach mit der Note ungenügend bewertet wurden.

Herausragende Leistungen

Mit der Note „sehr gut“ haben die folgenden Auszubildenden ihre Berufsausbildung als Rechtsanwaltsfachangestellte abgeschlossen:

Prüfungsausschuss Ingolstadt

1 / 92 Anja Binder, Hörzhausen

RAe Kupferschmid Englert Grauvogl & Partner, Pfaffenhofen

Prüfungsausschuss München I

1 / 97 Bernadette Hagn, Gmund

RAe Eisvogel Hagn & Kollegen, Grünwald

1 / 95 Luisa Clauss, Feldkirchen

Kapellmann und Partner RAe mbB, München

1 / 94 Christian Gipfel, Sachsenkam

RAe Dr. Koppe & Kollegen, München

1 / 92 Jasmina Djordjevic, Kranzberg

RAe Huber-Wilhelm, Heilmeier u. Partner, Freising

1 / 92 Jasmin Forster, München

ASP RAe Soukup & Platzen, München

Prüfungsausschuss München II

1 / 94 Nadine Misch, Holzkirchen

SKW Schwarz RAe, München

1 / 92 Lena Niklasch, Mering

RAe Bronhofer Lukac Langlotz & Partner, München

Prüfungsausschuss München III

1 / 97 Victoria Peißner, Velden/Vils

SKW Schwarz RAe, München

1 / 95 Kathrin Seuberg, München

RA Dr. Philipp Hausner, München

1 / 95 Ajdina Smajlovic, Erding

RAe Hack & Bernau, Erding

1 / 94 Julia Seitz, Buchloe

RAe Bird & Bird LLP, München

Prüfungsausschuss Traunstein

1 / 93 Franziska Mittermeier, Emmerting

Inn-Salzach-Kanzlei RAe, Altötting

Einen Bericht und Fotos zur Abschlussfeier in München am 23. Juli 2015 finden Sie auf Facebook:
www.facebook.com/AusbildungRechtsanwaltsfachangestellte

Abschlussfeier der Rechtsanwaltsfachangestellten in München



146 Absolventinnen und Absolventen der Münchner Prüfungsausschüsse haben es geschafft und dürfen sich nun Rechtsanwaltsfachangestellte nennen. Dementsprechend entspannt und ausgelassen war die Stimmung auf der Abschlussfeier am 23. Juli 2015 in der Berufsschule München. „Ich kann Ihnen versichern, dass Sie alle einen adäquaten Arbeitsplatz in einer Kanzlei finden werden“, hob Präsident Michael Then in seiner Festrede angesichts des enormen Bedarfs an qualifizierten Fachkräften hervor.

Im Rahmen des von der Berufsschule hervorragend organisierten und abwechslungsreichen Programms, bei dem sich herausragende Talente gezeigt haben, wurden auch zwei Mitglieder des Prüfungsausschusses München III verabschiedet. Anneliese Trögl und RA Hermann Beck beendeten in diesem Jahr ihre langjährige Tätigkeiten als Prüfer. Für dieses herausragende Engagement wurde ihnen eine Ehrenurkunde der RAK München überreicht. Die Band BlackNeon sorgte im Anschluss an das Buffet für ausgelassene Stimmung und lockte Schüler, Lehrer und Gäste auf die Tanzfläche.

Abschlussfeier der Rechtsanwaltsfachangestellten in Augsburg



v.l.n.r.: Stefanie Kempfer, RA Dr. Thomas Weckbach, Jessica Lempke

Bei der Abschlussfeier der frisch gebackenen Rechtsanwaltsfachangestellten am 24. Juli 2015 im Hotel Augusta in Augsburg wurden die beiden besten Absolventinnen des Jahrgangs in Augsburg, Stefanie Kempfer (91 Punkte) und Jessica Lempke (ebenfalls 91 Punkte) ausgezeichnet.

Als Vertreter der Rechtsanwaltskammer München nahmen Vizepräsident Dr. Thomas Weckbach und Vorstandsmitglied Werner Weiss aus Augsburg an der Feier teil. RA Weiss ist zugleich Vorsitzender des Prüfungsausschusses Augsburg.



Neuaufgabe für die Praxis.

Das Abstandsflächenrecht in Bayern
Systematische Darstellung mit detaillierten Abbildungen
von Dr. Franz Dirnberger, Direktor, Bayer. Gemeindetag
2015, 3., überarbeitete Auflage, 170 Seiten, € 32,80
ISBN 978-3-415-05419-6



Leseprobe unter
www.boorberg.de/alias/1229885

BOORBERG

RICHARD BOORBERG VERLAG FAX 089/4361564
TEL 089/43600-20 BESTELLUNG@BOORBERG.DE

16. Fortbildungsprüfung „Geprüfte Rechtsfachwirte“ 2015

Notenübersicht für den Kammerbezirk München

Note	Prüfungsteilnehmer	Anteil
sehr gut	0	0 %
gut	3	4,61 %
befriedigend	28	43,08 %
ausreichend	18	27,69 %
bestanden	49	75,38 %
nicht bestanden	16	24,62 %
unterbrochen	–	–
Summe	65	100 %



v.l.n.r.: Salome Walter, Barbara Hörmann, Regierungsdirektion Veronika Witt, Nana Graf

Drei Absolventinnen haben die Fortbildungsprüfung zum/zur Geprüften Rechtsfachwirt/in mit der Note „gut“ bestanden:

- Barbara Hörmann,
Leonhard & Partner, München
- Salome Walter,
FORUM Rechtsanwälte Huber & Krause, Kaufbeuren
- Nana Graf,
Prof. Dr. Greulich, Ismaning

Die Abschlussfeier der Geprüften Rechtsfachwirtinnen und Rechtsfachwirte fand am 17. Juni 2015 im Restaurant Zum Spöckmeier statt. Im feierlichen Rahmen überreichte Ehrengast Veronika Witt vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz an die drei besten Absolventinnen den Meisterpreis. Alle Prüfungsteilnehmer mit bestandener Prüfung erhielten zudem den Meisterbonus in Höhe von 1.000,- Euro.

Begabtenförderung berufliche Bildung für Rechtsanwaltsfachangestellte als Sprungbrett zur Karriere

Eine große Chance bietet die Begabtenförderung berufliche Bildung für ausgebildete Rechtsanwaltsfachangestellte, welche in diesem Beruf eine besondere Begabung mitbringen und sehr gute Noten bei der Abschlussprüfung vorweisen können. Bei der Stiftung Begabtenförderung be-

rufliche Bildung in Bonn gibt es die Möglichkeit einer für die Absolventen kostenlosen Fortbildung für die Zukunft. Die jeweilige Fortbildung wird von der Stiftung für Begabtenförderung berufliche Bildung weitgehend komplett getragen.

Hier können Sie sich bewerben:

Das Förderprogramm wird von der Rechtsanwaltskammer München betreut. Wir erteilen Ihnen Informationen, beraten zum Programm und sind für die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten zuständig, die in unserem Kammerbezirk ihre Abschlussprüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten abgelegt haben. Die Kammer entscheidet auch im Einzelfall, welche Bildungsmaßnahmen gefördert werden. Die Kammer prüft den Aufnahmeantrag und entscheidet über die Aufnahme für ein Stipendium. Formulare zum Antrag auf Förderung können Sie telefonisch bei Frau Hafeneder unter der Telefon-Nr. (089) 532944-63 anfordern. Die Förderung bereits begonnener Maßnahmen und vor Antragstellung absolvierter Teile ist ausgeschlossen. Weitere Informationen zur Begabtenförderung erhalten Sie bei der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung unter www.sbb-stipendien.de.

Folgende Bewerberinnen und Bewerber können in das Programm aufgenommen werden:

Das Programm ist für Bewerberinnen und Bewerber vorgesehen, die die Abschlussprüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten mit einem Notendurchschnitt von 1,9 oder besser bzw. eine Punktzahl von mindestens 87 Punkten erreicht haben und jünger als 25 Jahre sind.

Förderungshöhe der Stiftung berufliche Bildung in Bonn:

Über drei Jahre hinweg können Zuschüsse von jährlich bis zu 2.000,- Euro für die Finanzierung berufsbegleitender Weiterbildung gewährt werden. Die maximale Förderung in Höhe von 6.000,- Euro darf in den drei Jahren nicht überschritten werden. Vom Stipendiaten ist ein Eigenanteil an den Fortbildungskosten von 10 % pro Maßnahme zu tragen. Die Fördermittel stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Verfügung, welche von der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung an die Rechtsanwaltskammer München weitergeleitet und den einzelnen Stipendiaten zugewiesen werden.

Maßnahmen, welche gefördert werden:

Gefördert wird eine anspruchsvolle Weiterbildung zum Erwerb beruflicher Qualifikationen, die über das normale Maß hinausgeht und besondere Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft erfordert. Für Rechtsanwaltsfachangestellte käme eine fremdsprachliche Weiterbildung, auch im Ausland sowie die Vorbereitung auf Prüfungen beruflicher Aufstiegsfortbildung in Frage, beispielsweise die Fortbildungsprüfung zum/zur Geprüften Rechtsfachwirt/in.

Anmeldefrist und Auswahlverfahren:

Bewerbungsschluss ist der **15. Januar 2016**.

Bei der Auswahl der Stipendiaten entscheidet in erster Linie der Notendurchschnitt.

Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Begabtenförderung besteht nicht.

Jetzt freie Ausbildungsplätze melden!

Die Bundesagentur für Arbeit ruft alle Arbeitgeber auf, noch freie Ausbildungsstellen zu melden. Der Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit unterstützt die Azubisuche u.a. durch Beratung und Vorauswahl von Bewerberinnen und Bewerbern.

Die Zahl der Schulabgänger ist durch den demografischen Wandel in den letzten Jahren stark zurückgegangen, so dass ein Teil der Ausbildungsstellen unbesetzt geblieben ist. Aber auch die zunehmenden Schwierigkeiten der Ausbilder, offene Ausbildungsplätze mit geeigneten Kandidaten zu besetzen, tragen hierzu bei. Die Zahl der gemeldeten unbesetzten Ausbildungsstellen in Deutschland erreichte laut Berufsbildungsbericht 2015 des Bundesinstituts für Berufsbildung mit 37.100 im langjährigen Vergleich einen neuen Höchststand.

Bitte melden Sie Ihre offenen Ausbildungsstellen

- über die Jobbörse (<https://jobboerse.arbeitsagentur.de>),
- schriftlich, telefonisch oder per E-Mail an den Arbeitgeberservice (AG-S) in Ihrer Agentur für Arbeit:
www.arbeitsagentur.de → Für Unternehmen → Arbeitgeberservice

Die Rechtsanwaltskammer München bietet auf ihrer Homepage eine Stellenbörse an. Mitglieder der Kammer können hier kostenlos Stellenangebote – auch für Auszubildende – einstellen (<http://rak-muenchen.de/stellen/stellenangebote/>).

Assistierte Ausbildung unterstützt Arbeitgeber bei der Ausbildung von Jugendlichen

Die Klagen der Betriebe sind nicht neu: Der personelle Aufwand für die Ausbildung werde zunehmend größer, die Schwierigkeiten bei der erfolgreichen Durchführung der Ausbildung steigen. Tatsächlich bleiben zunehmend mehr Ausbildungsstellen unbesetzt, auch weil Arbeitgeber die Risiken als zu hoch einschätzen und trotz zunehmender Fachkräfteknappheit auf die Einstellung eines Auszubildenden verzichten.

Der Gesetzgeber hat als Reaktion hierauf das neue Modell der „Assistierte Ausbildung“ im SGB III verankert, das seit 1. Mai 2015 als Gesetz in Kraft ist. Bei der „Assistierte Ausbildung“ bietet ein Bildungsträger als dritter Partner in der Ausbildung allen Seiten passende Dienstleistungen. Berufsvorbereitung und Ausbildung werden verknüpft, die Ausbildung wird flexibilisiert und individualisiert. Das Konzept der „Assistierte Ausbildung“ überwindet die Kluft zwischen den Anforderungen der Ausbilder auf der einen und den Voraussetzungen der Jugendlichen auf der anderen Seite, indem es eine reguläre Berufsausbildung durch umfassende Unterstützungsangebote flankiert.

Zwischen vier und neun Stunden in der Woche erhalten die Auszubildende Hilfen zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, zur Förderung fachtheoretischer Fertigkeiten sowie auf die persönliche Situation zugeschnittene individuelle Unterstützung und Begleitung. Diese kann von der Förderung der IT- und Medienkompetenz über eine intensive Elternarbeit bis hin zur Kooperation mit Netzwerkpartnern wie Sucht- oder Schuldnerberatung reichen.

Die zusätzlichen Kosten werden durch die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter vollständig getragen. Die Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsverhältnis bleiben unberührt.

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die sich für eine „Assistierte Ausbildung“ in ihrer Kanzlei interessieren, können sich an den Arbeitgeber-Service der Arbeitsagentur wenden. Der Kontakt erfolgt über die folgende kostenfreie Servicenummer (0800) 4 5555 20.

Novellierte ReNoPat-Ausbildungsverordnung seit 1. August 2015 in Kraft

Die novellierte Fassung der ReNoPat-Ausbildungsverordnung, die am 11. September 2014 im Bundesgesetzblatt verkündet wurde, ist am 1. August 2015 mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres in Kraft getreten. Die BRAK hatte bereits im Jahr 2007 dem Bundesministerium der Justiz (BMJ) einen entsprechenden Gesetzgebungsvorschlag mit der Intention vorgelegt, die vier Ausbildungsberufe – Rechtsanwaltsfachangestellte, Notarfachangestellte, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte sowie Patentanwaltsfachangestellte – zu modernisieren und den aktuellen Anforderungen der Berufswelt anzupassen.

Inhaltlich hervorzuheben ist insbesondere, dass jetzt im Rahmen der betrieblichen Ausbildung mehr Wert auf die Mandanten- oder Beteiligtenbetreuung gelegt wird. Neu ist auch die Vermittlung von Kenntnissen im elektronischen Rechtsverkehr sowie der Grundzüge des Wirtschaftsrechts. Dem zunehmenden grenzüberschreitenden Rechtsverkehr wird dadurch Rechnung getragen, dass den Auszubildenden Grundzüge des Europarechts und der englischen Sprache vermittelt werden.

Wesentliche Neuerung für die Berufsschulen wird sein, dass nicht mehr wie gewohnt „Fächer“ unterrichtet werden, sondern den Auszubildenden im Rahmen von Lernfeldern ein gesamter Handlungsbereich vermittelt werden soll. Entsprechend ändern sich die Prüfungsanforderungen. Die Zwischenprüfung wird am Anfang des zweiten Ausbildungsjahres nur die Bereiche Kommunikation und Büroorganisation sowie Rechtsanwendung zum Gegenstand haben. Die Abschlussprüfung erfolgt in den neuen Prüfungsbereichen Geschäfts- und Leistungsprozesse, Mandantenbetreuung, Rechtsanwendung, Vergütung und Kosten sowie Wirtschafts- und Sozialkunde. Hierbei wird der Bereich Mandantenbetreuung in einem fallbezogenen Fachgespräch mit der Dauer von höchstens fünfzehn Minuten unter Berücksichtigung der Kenntnisse der englischen Sprache geprüft werden.

Auswertung der Umfrage „Ausbildung – und dann?“ zur Abschlussprüfung 2015/II

Die Rechtsanwaltskammer München hat im Rahmen einer zentralen Umfrage der BRAK eine Abfrage bei allen Absolventen der Rechtsanwaltsfachangestelltenprüfung 2015/II durchgeführt und die Ergebnisse für Sie ausgewertet. Es wurde hierbei nach der beruflichen Zukunft der Absolventen gefragt, Mehrfachantworten waren möglich.

1) Ich werde von der Kanzlei übernommen	123 = 40,07 %
2) Ich werde in dem Ausbildungsberuf in einer anderen Kanzlei arbeiten	61 = 19,87 %
3) Ich werde nach der Prüfung nicht in einer Kanzlei, sondern in einem anderen Unternehmen arbeiten	37 = 12,05 %
4) Ich möchte in dem Ausbildungsberuf arbeiten, habe aber noch keine Stelle	24 = 7,82 %
5) Ich weiß noch nicht, wo ich nach der Prüfung arbeiten werde	13 = 4,23 %
6) Ich strebe eine weitere Ausbildung an	54 = 17,59 %
Zahl der abgegebenen Fragebogen	307 = 100 %
Zahl der Prüfungsteilnehmer	320

Praktika für Schüler in Kanzleien

Möglicherweise haben auch Sie bereits die Erfahrung machen müssen: In den Rechtsanwaltskanzleien wird das Personal knapp. Während die Zahl der Rechtsanwälte ständig steigt, nimmt die Zahl der qualifizierten Rechtsanwaltsfachangestellten ab. Die Kanzleien spüren seit längerer Zeit den Mangel an qualifizierten Fachkräften. Zum Teil werden händeringend gute Bewerberinnen und Bewerber gesucht.

Im Bezirk der Rechtsanwaltskammer München ist in den vergangenen Jahren ein stetiger Rückgang der Ausbildungszahlen zu verzeichnen. Dies liegt zum einen an dem Rückgang der ausbildungsstarken Jahrgänge sowie am Rückgang von interessierten Schülern im Großraum München. Auch in der Region teilen Kanzleien der Rechtsanwaltskammer München mit, dass sie ihre freien Ausbildungsplätze nicht mit geeignetem Nachwuchs besetzen können.

Viele Schülerinnen und Schüler aus Mittel- und Realschulen sind verpflichtet, in der Abschlussklasse mehrere Praktika in Betrieben und Unternehmen zu absolvieren. Die Schülerinnen und Schüler drängen häufig in die bekannten Ausbildungsberufe. Weniger bekannt ist weiterhin die Ausbildung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten. Hier könnten jedoch im Rahmen eines Praktikums bereits erste Eindrücke vermittelt werden.

Gemäß einer Umfrage der Rechtsanwaltskammer München bei den Auszubildenden der 10. Jahrgangsstufe im Ausbildungsberuf der Rechtsanwaltsfachangestellten haben sich am häufigsten Schüler für den Ausbildungsberuf entschieden, nachdem sie ein Kanzleipraktikum absolviert haben (s. unten). Ein Praktikum eignet sich daher bestens, um sich gegenseitig kennenzulernen. Die Chancen stehen gut, dass sich aus einem gut verlaufenden Praktikum ein späteres Ausbildungsverhältnis ergibt.

Auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer München möchten wir daher die bestehende Praktikumsbörse erweitern. Wenn Sie Interesse haben, einen Praktikumsplatz anzubieten, bitten wir um kurze Rückmeldung, gerne auch per E-Mail (info@rak-m.de) oder Fax (089/532944-53). Die Liste der Praktika wird auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer München veröffentlicht, Sie können jederzeit telefonisch die Herausnahme der Adresse aus der Praktikumsbörse veranlassen.

Fragebogen der Rechtsanwaltskammer München an die RA-Fachangestellten im 1. Ausbildungsjahr

Übersicht von 2012 bis 2014

Ich wurde auf diesen Ausbildungsberuf aufmerksam durch:

	2012	2013	2014
Kanzleipraktikum	17,39 %	20,32 %	21,73 %
Agentur für Arbeit	20,47 %	18,53 %	20,97 %
Freunde/Bekannte	19,20 %	19,35 %	17,23 %
Medien	9,60 %	14,63 %	13,67 %
meine Eltern	10,69 %	9,60 %	10,67 %
Sonstiges	10,51 %	6,83 %	8,80 %
meine Schule	5,43 %	3,74 %	4,31 %
Berufsinfoltag/ Ausbildungsmesse	6,70 %	7,00 %	2,62 %

AUS- UND FORTBILDUNG

Ausbildungssiegel der Rechtsanwaltskammer München



56 Ausbildungskanzleien führen derzeit das Ausbildungssiegel der Rechtsanwaltskammer München. Diese Kanzleien, die sich in der Ausbildung engagieren, werben mit großem Erfolg um geeignete Auszubildende auf ihren Briefköpfen, ihrer Homepage sowie in weiteren Medien. Das Ausbildungssiegel der RAK München bringt nicht nur deutlich zum Ausdruck, dass Sie ein attraktiver Arbeitgeber sind und für Ihren eigenen Nachwuchs an Fachkräften sorgen, sondern signalisiert auch Ihr gesellschaftliches Engagement.

Das Ausbildungssiegel wird allen Ausbildungskanzleien auf Antrag kostenlos zur Verfügung gestellt. Sollten Sie Interesse haben, wenden Sie sich bitte per E-Mail an info@rak-muenchen.de oder holen sich den Antrag mit den Nutzungsbedingungen auf unserer Homepage (www.rak-m.de).

Das KMK-Fremdsprachenzertifikat Englisch – ein „Türöffner“ für interessante Arbeitsplätze



Das KMK-Fremdsprachenzertifikat prüft und bescheinigt berufsbezogene Fremdsprachenkenntnisse für verschiedene Berufsbereiche, auch für den Bereich der Rechtsanwaltsfachangestellten, mittels einer zentral gestellten und damit jeweils einheitlichen Prüfung.

Welcher junge Mensch hat nicht schon davon geträumt, im Ausland tätig zu sein. In einer global vernetzten Wirtschaft können solche Träume Wirklichkeit werden, vorausgesetzt, man verfügt über die nötigen Fremdsprachenkenntnisse. Berufsbezogene Fremdsprachenkenntnisse in Englisch sind nicht nur ein Schlüssel für interessante Arbeitsplätze im Ausland, sie sind heute auch für viele Tätigkeiten im Inland unerlässlich.

Mit der zunehmenden Bedeutung von berufsbezogenen Fremdsprachenkenntnissen wurde es wichtig, diese Fremdsprachenkenntnisse auch dokumentieren zu können.

Das KMK-Fremdsprachenzertifikat enthält eine detaillierte Beschreibung der Prüfungsanforderungen und -ergebnisse. Wegen der stark berufsbezogenen Ausrichtung und den bundeseinheitlichen Standards besitzt das Zertifikat einen hohen Aussagewert. Das KMK-Fremdsprachenzertifikat Englisch stellt daher für die Betriebe/Kanzleien eine verlässliche, transparente Beschreibung der Fremdsprachenkompetenz in Bewerbungsverfahren dar. Es liegt daher im Eigeninteresse der Betriebe/Kanzleien, das Zertifikat als Bewerbungsunterlage auch einzufordern. Für die Bewerber hat das Zertifikat den großen Vorteil, dass es die Chance erhöhen kann, eine interessante Arbeitsstelle zu bekommen.

Anmeldeformulare

Die Anmeldeformulare und Termine für die Prüfung zum KMK-Fremdsprachenzertifikat erhalten alle Auszubildende direkt über ihre zuständige Berufsschule. Für die Rechtsanwaltsfachangestellten findet die Prüfung in der für sie zuständigen Berufsschule am **27. April 2016** statt. Die Prüfungen beginnen jeweils um 9.00 Uhr. Nähere Informationen erhalten Sie von Ihrer Berufsschule.

Weitere Informationen finden Sie unter

<http://www.isb.bayern.de/berufsschule/leistungserhebungen/kmk-zertifikatspruefung/fremdsprachenzertifikat/>

Begabtenförderung berufliche Bildung für Rechtsanwaltsfachangestellte als Sprungbrett für die Karriere

Eine große Chance bietet die Begabtenförderung berufliche Bildung für ausgebildete Rechtsanwaltsfachangestellte, welche in diesem Beruf eine besondere Begabung mitbringen und sehr gute Noten bei der Abschlussprüfung vorweisen können. Bei der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung in Bonn gibt es die Möglichkeit einer für die Absolventen kostenlosen Fortbildung für die Zukunft. Die jeweilige Fortbildung wird von der Stiftung für Begabtenförderung berufliche Bildung weitgehend komplett getragen.

Hier können Sie sich bewerben:

Das Förderprogramm wird von der Rechtsanwaltskammer München betreut. Wir erteilen Ihnen Informationen, beraten zum Programm und sind für die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten zuständig, die in unserem Kammerbezirk ihre Abschlussprüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten abgelegt haben. Die Kammer entscheidet auch im Einzelfall, welche Bildungsmaßnahmen gefördert werden. Die Kammer prüft den Aufnahmeantrag und entscheidet über die Aufnahme für ein Stipendium. Formulare zum Antrag auf Förderung können Sie telefonisch bei Frau Hafeneder unter (089) 532944-63 anfordern. Die Förderung bereits begonnener Maßnahmen und vor Antragstellung absolvierter Teile ist ausgeschlossen.

Weitere Informationen zur Begabtenförderung erhalten Sie bei der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung unter <http://www.sbb-stipendien.de/>.

Folgende Bewerberinnen und Bewerber können in das Programm aufgenommen werden:

Das Programm ist für Bewerberinnen und Bewerber vorgesehen, die die Abschlussprüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten mit einem Notendurchschnitt der Note 1,9 oder besser bzw. eine Punktzahl von mindestens 87 Punkten erreicht haben und jünger als 25 Jahre sind.

Förderungshöhe der Stiftung berufliche Bildung in Bonn:

Über drei Jahre hinweg können Zuschüsse von jährlich bis zu 2.000,- Euro für die Finanzierung berufs begleitender Weiterbildung gewährt werden. Die maximale Förderung in Höhe von 6.000,- Euro darf in den drei Jahren nicht überschritten werden. Vom Stipendiaten ist ein Eigenanteil an den Fortbildungskosten von 10 % pro Maßnahme zu tragen. Die Fördermittel stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Verfügung, welche von der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung an die Rechtsanwaltskammer München weitergeleitet und den einzelnen Stipendiaten zugewiesen werden.

Maßnahmen, welche gefördert werden:

Gefördert wird eine anspruchsvolle Weiterbildung zum Erwerb beruflicher Qualifikationen, die über das normale Maß hinausgeht und besondere Eigeninitiative und Leistungsbeurteilung erfordert. Für Rechtsanwaltsfachangestellte käme eine fremdsprachliche Weiterbildung, auch im Ausland, sowie die Vorbereitung auf Prüfungen beruflicher Aufstiegsfortbildung in Frage, beispielsweise die Fortbildungsprüfung zum/zur Geprüften Rechtsfachwirt/in.

Anmeldefrist und Auswahlverfahren:

Bewerbungsschluss ist der **15. Januar 2016**.

Bei der Auswahl der Stipendiaten entscheidet in erster Linie der Notendurchschnitt.

Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Begabtenförderung besteht nicht.

Leitfaden Praktika in Kanzleien

In der letzten Ausgabe der RAK-Mitteilungen haben wir Sie auf die Möglichkeit von Praktikumsplatz-Angeboten zur Gewinnung von Auszubildenden hingewiesen. In dieser Ausgabe möchten wir Ihnen einen kleinen Leitfaden mit an die Hand geben, wie Sie ein Schülerpraktikum gestalten können. Ein ausführlicher Leitfaden mit weiteren Informationen zu Rahmenbedingungen und Mustern steht Ihnen ab sofort auf unserer Internetseite zur Verfügung.

Oftmals scheidet das Angebot eines Praktikumsplatzes trotz Interesses daran, dass Unsicherheit besteht, wie ein Praktikum am besten gestaltet wird und welche Arbeiten für ein Praktikum am besten geeignet sind. Mit unserem Leitfaden möchten wir Sie hierbei unterstützen.

Vor Beginn des Praktikums

Vor Beginn des Praktikums empfiehlt sich ein einführendes persönliches Gespräch mit dem Praktikanten. Beide Seiten können zunächst ihre Ziele des Praktikums mitteilen und der Praktikant erhält allgemeine Informationen über Betrieb, Aufgaben, Arbeitszeiten, Kleiderordnung usw. Hieraus sollte eine Art Praktikumsplan entstehen, in dem die Aufgaben des Praktikanten umrissen werden. Dabei sollten einfache berufsrelevante Tätigkeiten, die in Ihrer Kanzlei üblich sind, zugewiesen werden, um eine schnelle Einbindung in den Arbeitsprozess zu erreichen. Optimal ist, wenn möglich, ein Einsatz in verschiedenen Arbeitsbereichen. Bedenken Sie bei der Einteilung der Tätigkeiten, dass ein eigener Arbeitserfolg die Jugendlichen erfahrungsgemäß ganz besonders motiviert.

Während des Praktikums sollte ein Mitarbeiter aus der Kanzlei als verantwortlicher Betreuer bestimmt werden. Unterstützend können außerdem fortgeschrittene Auszubildende

eingesetzt werden; der geringe Altersunterschied wirkt sich üblicherweise sehr positiv auf den Praktikanten aus. Von der Schulseite ist oftmals ein Betreuungslehrer beauftragt, der den Praktikanten in der Kanzlei besucht. Solche Gespräche mit dem Lehrer sollten nach Möglichkeit im Beisein des Kanzlei-Ansprechpartners und des Praktikanten stattfinden.

Während des Praktikums

Zunächst sollte dem Praktikanten der Einstieg in das Arbeitsumfeld erleichtert werden, indem er in einem Rundgang Informationen über die Kanzlei und deren Mitarbeiter, die Abteilungen, in denen er eingesetzt wird, und die grundsätzlichen Ausbildungsmöglichkeiten in der Kanzlei erhält. Anschließend stellen für den Beruf des Rechtsanwaltsfachangestellten typische Aufgaben ideale Arbeitsaufträge dar. Diese sollten selbstständig nach einer Einführung oder Anleitung bearbeitet werden. Hierfür kann folgender Praktikumsplan als Orientierung dienen:

1. Tag

Einstieg

- Begrüßung, Vorstellung und Rundgang
- Allgemeine Informationen, Sicherheit und Verschwiegenheit

Allgemeine Tätigkeiten

- Kurze Unterweisung in Word, Excel und weitere zu nutzende Programme
- Postein- und -ausgang nach Anweisung bearbeiten
- Schreiben von kurzen Geschäftsbriefen
- Unterweisung in das Ablagesystem

2.–5. Tag

Allgemeine Tätigkeiten

- Postein- und -ausgang nach Anweisung bearbeiten
- Entwurf von Geschäftsbriefen
- Ablage erledigen
- Vorbereitung eines Mandantengesprächs
- Führung von Telefonaten
- Abgabe und Abholung von Gerichtspost beim Gericht

6. Tag

Zwischengespräch

- Zwischengespräch mit Betreuer, Rückblick der ersten Woche und Feedback

6.–9. Tag

Rechnungen

- Allgemeine Informationen zum Buchungsablauf
- Erfassen von Rechnungsein- und -ausgang
- Gemeinsame Erstellung von Mahnbescheiden und Vollstreckungsaufträgen

Alternativ / Ergänzend

- Weiterführung der allgemeinen Tätigkeiten der ersten Praktikumswoche in selbstständiger Weise

10. Tag

Abschluss

- Abschlussgespräch mit Betreuer und ggf. Lehrer
- Rückgabe der zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel
- Übergabe Praktikumsbescheinigung/ Zeugnis, evtl. kleines Dankeschön

Diese wichtigen Rahmenbedingungen bei minderjährigen Praktikanten sollten Sie beachten:

- Kinder bis 14 Jahre: täglich höchstens sieben Stunden, wöchentlich max. 35 Stunden.
- Jugendliche bis 17 Jahre: täglich höchstens 8 Stunden, wöchentlich max. 40 Stunden.
- Beschäftigung an höchstens fünf Tagen in der Woche.
- Pausenzeiten: 30 Min. bei mehr als viereinhalb bis zu sechs Arbeitsstunden; mind. 60 Min. bei mehr als sechs Stunden. Erste Pause nach spätestens viereinhalb Stunden Arbeit.
- Dient das Praktikum dem Kennenlernen des Berufs und zielt auf Erkenntnisgewinn für den Praktikanten und nicht zur Erbringung von Arbeitsleistung, muss keine Vergütung gezahlt werden.
- Eine Haftpflicht- und Unfallversicherung wird vom Schulträger abgeschlossen.
- Ein Praktikumsvertrag ist nicht zwingend erforderlich, jedoch zu empfehlen.

Weitere Informationen haben wir Ihnen auf www.rak-muenchen.de bereitgestellt. Wenn Sie Interesse haben, einen Praktikumsplatz anzubieten, bitten wir um kurze Mitteilung per E-Mail (info@rak-m.de) oder Fax (089/53 29 44-53). Gerne nehmen wir Sie in unsere Liste der Praktikumsplätze auf, die auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer München veröffentlicht wird. Eine Herausnahme Ihrer Daten aus der Praktikumsliste ist natürlich jederzeit wieder möglich.

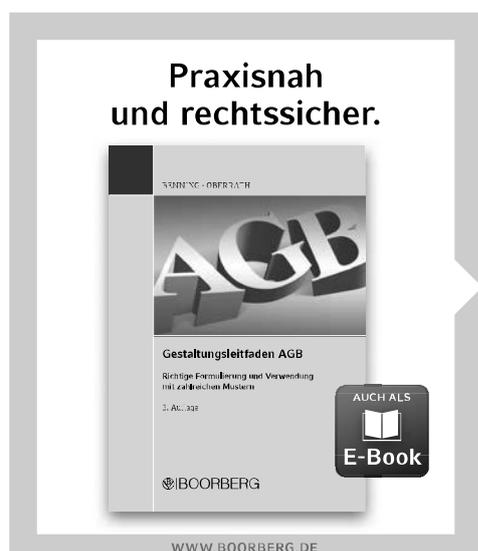
Nun wünschen wir Ihnen und Ihrem Praktikanten eine interessante und erfolgreiche Praktikumszeit. Bei Fragen steht Ihnen unsere Ausbildungsabteilung natürlich gerne zur Verfügung.

Wie informieren sich Schüler über ihren Ausbildungsberuf?

Die RAK München hat in diesem Jahr erneut eine Abfrage bei allen Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr durchgeführt und die Ergebnisse für Sie ausgewertet. Es wurde nachgefragt, wie Auszubildende auf den Beruf der/s Rechtsanwaltsfachangestellten aufmerksam geworden sind. Im Fragebogen waren auch Mehrfachnennungen möglich. Von den Teilnehmern der Fragebogenaktion haben 21,82 % mitgeteilt, dass über ein Kanzlei Praktikum Interesse für den Ausbildungsberuf geweckt wurde. Über Bekannte und Freunde wurden 21,43 % auf den Ausbildungsberuf aufmerksam. Dahinter rangieren Informationen über die Arbeitsagentur mit 16,86 % sowie Eltern mit 13,09 %, während sich die Medien mit 12,10 % auf Platz 5 finden, wobei Social-Media diesmal separat gelistet wurde (1,38 %). Für Ausbildungskanzleien dürfte die Auswertung von Interesse sein, insbesondere im Hinblick auf mögliche Werbemaßnahmen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass auf der Homepage/Ausbildungsseite der RAK München eine Seite von Kanzleien geführt wird, die Praktika für Schülerinnen und Schüler anbieten. Wenn sich Ihre Kanzlei eintragen möchte, genügt eine E-Mail an die Ausbildungsabteilung der RAK München (info@rak-muenchen.de).

Auswertung aller Berufsschulen im Bezirk der RAK München:

Berufsschule/Informationsquelle	Augsburg	Ingolstadt	Kempten	München	Straubing	Traunstein	Gesamt
Kanzlei Praktikum	19	9	7	54	10	11	110 = 21,82 %
Durch Freunde/Bekannte	18	7	9	55	9	10	108 = 21,43 %
Agentur für Arbeit	14	5	6	40	13	7	85 = 16,86 %
Über meine Eltern	11	6	7	27	7	8	66 = 13,09 %
Medien	3	7	7	27	11	6	61 = 12,10 %
Durch meine Schule	1	1	1	17	6	4	30 = 5,95 %
Sonstiges	5	4	2	9	3	0	23 = 4,56 %
Berufsinfotag/Ausbildungsmesse	2	0	2	6	2	2	14 = 2,77 %
Social-Media-Plattformen	0	0	1	3	3	0	7 = 1,38 %
Gesamtantworten	73	39	42	238	64	48	504
Teilnehmer	52	25	32	148	37	26	320



Gestaltungsleitfaden AGB

Richtige Formulierung und Verwendung mit zahlreichen Mustern

von Professor Dr. iur. Axel Benning, Fachhochschule Bielefeld, Bettina Benning, Rechtsanwältin, Professor Dr. iur. Jörg-Dieter Oberrath, Fachhochschule Bielefeld, und Ellen Oberrath, Rechtsanwältin
2015, 3., vollständig überarbeitete Auflage, 242 Seiten, € 38,-

ISBN 978-3-415-05481-3

Für den Unternehmer, aber auch für seine Berater werden Allgemeine Geschäftsbedingungen immer mehr zu einer unbekannteren Materie und ihre Abfassung und Verwendung zu einem unkalkulierbaren Risiko. Hier schafft der Leitfaden Abhilfe. Er ist besonders anwenderfreundlich ausgerichtet.

Der Ratgeber dient als erster Einstieg in die Gestaltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen und hilft, grobe Fehler bei der Abfassung zu vermeiden.



Leseprobe unter
www.boorberg.de/alias/1311201

BOORBERG

RICHARD BOORBERG VERLAG FAX 0711/7385-100 · 089/4361564
TEL 0711/7385-343 · 089/436000-20 BESTELLUNG@BOORBERG.DE